



Einladung

Jugendhilfeausschuss

7. Sitzung • Donnerstag, 18.10.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit dem Schulausschuss:

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Aufbau neuer Ganztagszüge an Staatl. Grundschulen zum Schuljahr 2013/2014; Vorbescheid für die Adalbert-Stifter-Grundschule 40/148/2012
Kenntnisnahme
2. Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule hier: Fraktionsantrag der SPD, Grünen Liste und ödp Nr. 072/2012 vom 08.06.2012: Unterstützende Sozialarbeit an den beiden Erlanger Übergangsklassen 511/039/2012
Gutachten
3. "Keine/r darf verloren gehen"; Einrichtung einer Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement; Anträge der SPD Fraktion vom 29.11.2011, Nr. 168/2011 und vom 19.4.2012, Nr. 053/2012 40/147/2012
Gutachten
4. Anfragen in gemeinsamer Sitzung

Fortsetzung der Sitzung durch den Jugendhilfeausschuss:

5. Mitteilungen zur Kenntnis
- 5.1. Zwischenbericht des Amtes 51 Budget und Arbeitsprogramm 2012; Stand 30.09.2012 51/084/2012
Kenntnisnahme
- 5.2. Erhöhung des Essensgelds in den Spiel- und Lernstuben 511/041/2012
Kenntnisnahme
- 5.3. Finanzierung von Hausaufgabenbetreuung im Stadtteilhaus Röthelheimpark 51/083/2012
Kenntnisnahme

- | | | |
|-----|--|-------------------------------|
| 6. | Vorstellung der Arbeit der Schreinerwerkstatt Eltersdorf | 51/082/2012
Kenntnisnahme |
| 7. | Vorstellung städtischer Kindertageseinrichtungen | 512/082/2012
Kenntnisnahme |
| 8. | Neufassung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen | 30-R/058/2012
Gutachten |
| 9. | Gebührensatzung zur Satzung über die städtischen Kindertageseinrichtungen | 30-R/062/2012
Gutachten |
| 10. | Antrag auf Umwidmung von Zuschussmitteln an den Jugendtreff "Beatship" | 51/085/2012
Beschluss |
| 11. | Sanierung Junkersstraße 1 | 511/040/2012
Beschluss |
| 12. | Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube am Anger - Bedarfsnachweis nach DABau 5.3 | 511/042/2012
Gutachten |
| 13. | Kath. Kirchengemeinde Heilige Familie: Schaffung von 12 Krippenplätzen durch den Umbau des Pfarrhauses / Erdgeschoss | 512/079/2012
Gutachten |
| 14. | Städt. Kindergarten "Flohkiste" in Alterlangen, Hans-Sachs-Str. 2; Anbau einer Krippe mit Umbau und Sanierung; Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4 | 512/081/2012
Gutachten |
| 15. | Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens Dechsendorf mit Erweiterung um 5 auf 25 Plätze in Verbindung mit der Schaffung einer Krippengruppe von 14 Plätzen in der Naturbadstraße; hier: Investitions- und Betriebskostenförderung
Die Unterlagen werden nachgereicht. | 512/083/2012
Gutachten |
| 16. | Neubau einer Kinderkrippe mit 36 Plätzen am Standort Süd der Friedrich-Alexander-Universität
Die Unterlagen werden nachgereicht. | 51/086/2012
Gutachten |
| 17. | Bedarfsermittlung einer Notschlafstelle für junge Menschen; hier: SPD Antrag Nr. 144/2010 vom 29.11.2010 | 51/067/2012
Beschluss |
| 18. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 9. Oktober 2012

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Siegfried Balleis

Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/40-1/BBB T.2542

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/148/2012

**Aufbau neuer Ganztagszüge an Staatl. Grundschulen zum Schuljahr 2013/2014;
Vorbescheid für die Adalbert-Stifter-Grundschule**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Schulausschuss	18.10.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Regierung von Mittelfranken, Staatliches Schulamt, Schulleitung der Adalbert-Stifter-Schule

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erteilte mit Schreiben vom 09.08.2012 den beantragten Vorbescheid für die Einrichtung eines zweiten gebundenen Ganztagszweiges an der Adalbert-Stifter-Grundschule zum Schuljahr 2013/2014.

Damit besteht hinreichende Sicherheit für die weitere Planung des Mensaanbaus einschließlich notwendiger Gruppenräume sowie hinsichtlich der grundsätzlichen Förderfähigkeit nach dem Förderprogramm FAGplus15.

Übersicht über den Ausbau der Ganztagsbetreuung zum Schuljahr 2013/2014

Lfd. Nr.	Schule	offene GTS	gebundene GTS
1	Albert-Schweitzer-Gymnasium	x	
2	Christian-Ernst-Gymnasium	x	
3	Emmy-Noether-Gymnasium		x
4	Gymnasium Fridericianum	x	
5	Marie-Therese-Gymnasium	x	
6	Ohm-Gymnasium	x	
7	Ernst-Penzoldt-Mittelschule	x	x
8	Eichendorffschule-Mittelschule	x	
9	Hermann-Hedenus-Mittelschule	x	x
10	Städt. Wirtschaftsschule	x	
11	Realschule am Europakanal	x	x
12	Werner-von-Siemens-Realschule	x	x
13	Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule)		x
14	Grundschule Bruck (Max-u-J.Elsner)		x
15	Hermann-Hedenus-Grundschule		x
16	Pestalozzi-Grundschule		x
17	Grundschule Tennenlohe		x
18	SFZ	x	
19	Adalbert-Stifter-Schule ab 2012/2013 (zweizügig GTS ab 2013/2014)		x

Anlage: Vorbescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 09.08.2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Stadt Erlangen
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz
91052 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang		
13. AUG. 2012 B1708		
Ref. I	ZwBescheid	bis / an
	U-Entwurf	
Kopie an	Ausi.-Vorlage	Kopie
	Rücksprache	BfU 08. 14.8.12
	Ref. Bespr.	

Kopie Gemeinde Buckenhof

E: 15.8.2012

40-17-W.

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
14.06.2012

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.5-5 S 7369.1-4b.44 911²

München, 9. August 2012
Telefon: 089 2186 2067

Vorbescheid auf Einrichtung eines zweiten gebundenen Ganztagszuges an der Adalbert-Stifter-Grundschule in Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Schreiben vom 14. Juni 2012 haben die Stadt Erlangen und die Gemeinde Buckenhof eine vorläufige Genehmigung zur Einrichtung eines zweiten gebundenen Ganztagszuges an der Adalbert-Stifter-Grundschule in Erlangen zum Schuljahr 2013/2014 beantragt, um auf der Grundlage einer solchen Genehmigung die hierfür erforderlichen Baumaßnahmen durchführen und hierzu das Sonderprogramm „FAGplus15“ für Investitionen der Kommunen zum Ausbau der Ganztagschulen in Anspruch nehmen zu können.

Wie Ihnen Herr Staatsminister Dr. Spaenle bereits mitgeteilt hat, wurde über diesen Antrag positiv entschieden.

Staatsregierung und kommunale Spitzenverbände haben beim Bildungsgipfel am 11. Februar 2009 vereinbart, dass auch vorzeitige Genehmigungen zur Errichtung von Räumen für die Ganztagschule ermöglicht werden sol-

len, wenn die Voraussetzungen für eine spätere Genehmigung der Ganztagschule grundsätzlich vorliegen und im Vorgriff darauf bereits Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden sollen.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die Regierungen zur Umsetzung dieser Vereinbarung entsprechend angewiesen, dass bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen eine vorläufige Genehmigung zur Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges zum beantragten Zeitpunkt erlassen werden kann und auf dieser Grundlage die Regierung dann die beantragte schulaufsichtliche Genehmigung für die Baumaßnahme nach § 4 Schulbauverordnung unter Einbeziehung der Räume für den späteren Ganztagsbetrieb sowie unter dem Vorbehalt der späteren tatsächlichen Einrichtung eines Ganztagszuges erteilt. Die Genehmigung des Ganztagszuges ermöglicht in der Folge grundsätzlich die Inanspruchnahme des Sonderinvestitionsprogramms „FAGplus15“ zum Ausbau der Ganztagschulen.

Die vorläufige Genehmigung eines gebundenen Ganztagszuges setzt einen Antrag des Schulaufwandsträgers der Schule auf Einrichtung des Ganztagszuges voraus, der grundsätzlich Folgendes beinhalten muss:

- pädagogisches Kurzkonzept für die Ganztagschule
- Erklärung des Schulaufwandsträgers zur Bereitschaft der Einrichtung des Ganztagszuges zu den jeweils geltenden Bestimmungen unter Übernahme des zusätzlichen Sachaufwandes und der pauschalen Kostenbeteiligung von 5.000 Euro je Ganztagsklasse und Schuljahr für den Personalaufwand
- Aussagen zum Raumbedarf, insbesondere zur Notwendigkeit der vorzeitigen Durchführung der Baumaßnahme sowie der Erforderlichkeit zusätzlicher Räume für die Ganztagschule

Daneben muss die Mehrzügigkeit der Schule mittelfristig gesichert sein. Vorzulegen ist insoweit eine Schülerprognose bzw. Statistik der Schülerzahlen mindestens für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Die Stadt Erlangen und die Gemeinde Buckenhof haben einen entsprechenden Antrag für den Aufbau eines zweiten gebundenen Ganztagszuges an der Adalbert-Stifter-Grundschule, beginnend zum Schuljahr 2013/2014 mit einer Klasse in der Jahrgangsstufe 1, eingereicht. Die erforderlichen Erklärungen und Anlagen sind beigefügt. Der Antrag wird von den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt uneingeschränkt befürwortet. Insbesondere lassen auch die Schülerprognosen eine gesicherte Mehrzügigkeit der Grundschule erwarten und das dauerhafte Zustandekommen eines zweiten gebundenen Ganztagszuges unter Berücksichtigung der Wahlfreiheit für die Schülerinnen und Schüler zwischen Ganztags- und Halbtagszug als hinreichend gesichert erscheinen.

Daher darf ich Ihnen mitteilen, dass das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hiermit gegenüber der Stadt Erlangen und der Gemeinde Buckenhof einen

Vorbescheid

auf Einrichtung eines zweiten gebundenen Ganztagszuges an der Adalbert-Stifter-Grundschule in Erlangen zum Schuljahr 2013/2014 erlässt. Eine Genehmigung steht jedoch unter dem Vorbehalt einer entsprechenden haushaltsgesetzlichen Ermächtigung für das betreffende Schuljahr. Die Erteilung der endgültigen Genehmigung erfolgt nach Vorlage der verbindlichen Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler für die Ganztagsklasse und der tatsächlichen Schülerzahlen für das Schuljahr 2013/2014.

Zu den Voraussetzungen und Nebenbestimmungen einer Genehmigung darf ich Sie hiermit auf Folgendes hinweisen:

Die Genehmigung berechtigt zur Einrichtung je einer zusätzlichen gebundenen Ganztagsklasse je Schuljahr bis zum Erreichen eines Vollausbaus in allen Jahrgangsstufen eines Zuges – beginnend mit einer gebundenen Ganztagsklasse im Schuljahr 2013/2014. Ferner gilt:

1. Der Genehmigung liegt die Bekanntmachung zu gebundenen Ganztagsangeboten an Schulen vom 1. August 2011 (KWMBI S. 240) zugrunde.
2. Die Genehmigung wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass die pauschale Beteiligung von 5.000 Euro je Ganztagsklasse und Schuljahr für den Personalaufwand durch den Schulaufwandsträger nach Anforderung durch die Regierung an den Freistaat Bayern entrichtet wird. Wird in den folgenden Schuljahren die pauschale Kostenbeteiligung durch den Schulaufwandsträger nicht oder nicht vollständig oder nicht für alle eingerichteten Ganztagsklassen entrichtet, kann die staatliche Mittelausstattung der Ganztagsklassen im entsprechenden Umfang versagt oder vermindert werden.
3. Die Genehmigung unterliegt außerdem der aufschiebenden Bedingung, dass im Zuge der Klassenbildung aufgrund der verbindlichen Anmeldungen durch die Erziehungsberechtigten zum Schuljahr 2013/2014 und in den darauf folgenden Schuljahren tatsächlich jeweils eine gebundene Ganztagsklasse zustande kommt, die den Bestimmungen des jeweils gültigen KMS zur Klassenbildung entspricht.
4. Die Genehmigung kann widerrufen werden, wenn die Einrichtung der Ganztagsklassen im Schuljahr 2013/2014 bzw. in den folgenden Schuljahren zu einer höheren Zahl von Klassen in der betreffenden Jahrgangsstufe führt, als sich bei der Klassenbildung nach den Schülerzahlen gemäß dem jeweils gültigen KMS zur Klassenbildung ohne die Ganztagsklasse ergeben würde.
5. Auch bei nachträglichem Wegfall einzelner Genehmigungsvoraussetzungen kann die Genehmigung ganz oder teilweise widerrufen werden.

Die für das Schuljahr 2013/2014 maßgeblichen Angaben zu Schülerzahlen und verbindlichen Anmeldungen für die Ganztagsklasse sind nach Auffor-

derung durch die Regierung von Mittelfranken von der Schulleitung auf dem Dienstweg einzureichen. Soweit sich hinsichtlich des pädagogischen Konzeptes noch Änderungsbedarf ergeben sollte bzw. noch ergänzende Angaben seitens der Schule oder des Schulaufwandsträgers veranlasst sein sollten, erhalten Sie durch die Regierung von Mittelfranken bzw. das zuständige Staatliche Schulamt noch eine entsprechende Mitteilung.

Die Schulleitung der Adalbert-Stifter-Grundschule, die Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt und die Regierung von Mittelfranken erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Für Ihre Unterstützung beim Aufbau von Ganztagszügen, die die Schülerinnen und Schüler durch das umfassende Bildungs- und Erziehungsangebot in ihrer ganzen Persönlichkeit fördern und ihnen möglichst günstige Bildungs-, Berufs- und Zukunftschancen eröffnen sollen, danke ich Ihnen sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen



Ohnberger

Ministerialdirigentin

Rechtsbehelfsbelehrung

Wenn Sie gegen diesen Bescheid einen Rechtsbehelf ergreifen wollen, können Sie nach Ihrer Wahl entweder Widerspruch einlegen oder Klage erheben.

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2, 80333 München, einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

2. Wenn Sie unmittelbar Klage erheben:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den

Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/039/2012

Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule

**hier: Fraktionsantrag der SPD, Grünen Liste und ödp Nr. 072/2012 vom 08.06.2012:
Unterstützende Sozialarbeit an den beiden Erlanger Übergangsklassen**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Gutachten	
Schulausschuss	18.10.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 11; Amt 40; Eichendorffschule; Staatliches Schulamt

I. Antrag

Der Bedarf für eine zusätzliche Stelle mit t ½ für die Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule wird festgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Mittelfranken die Förderung dieser zusätzlichen Stelle und den vorzeitigen Maßnahmebeginn zu beantragen.

Der Beschluss über die Erledigung des Fraktionsantrags wird in Zusammenhang mit der Abstimmung über die Vorlage 11/102/2012 in der Stadtratssitzung am 25.10.2012 gefasst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sachbericht:

In der Schulausschusssitzung am 10.05.2012 wurde u. a. über die stark zunehmende Problemsituationen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an der Eichendorffschule berichtet. Ein Teil ist durch die Zunahme an Schülerinnen und Schülern, die eine der Übergangsklassen besuchen mit verursacht. SPD, Grüne Liste und ödp stellten mit Schreiben vom 08.06.2012 einen Fraktionsantrag, Nr. 072/2012, mit dem Ziel durch unterstützende Sozialarbeit Entlastung zu schaffen. Die Stelle soll bei der Regierung zur Bezuschussung angemeldet und beim Landkreises Erlangen-Höchstadt um Beteiligung an den Kosten angefragt werden.

Die ausreichende Bereitstellung von Lehrerstunden für die Übergangsklassen liegt im Aufgabenbereich des Staatlichen Schulamtes/ des Bayerischen Kultusministeriums. Die Lehrerzuweisung wird - so die Auskunft des Staatlichen Schulamtes - auch für das anstehende Schuljahr gemäß den Kriterien des Kultusministeriums erfolgen. Dennoch entstehen durch den Anstieg der Schülerzahlen in den Ü-Klassen auch zusätzliche, teils komplexe Problemlagen, die durch geeignete zusätzliche Maßnahmen aufgefangen werden müssen.

Eine Rücksprache mit der Regierung ergab, dass eine Förderung einer Stelle speziell für Aufgaben in den Übergangsklassen aufgrund der Förderrichtlinien „Jugendsozialarbeit an Schulen“ nicht möglich sei. Sie weist darauf hin, dass es bei hoch belasteten, großen Schulen möglich sei, in Ausnahmefällen mehr als eine Vollzeitstelle gefördert zu bekommen und empfiehlt -

sollte dies für die Eichendorffschule zutreffen - einen Antrag auf eine weitere Stelle bzw. Teilzeitstelle zu stellen.

Der Rektor der Eichendorffschule, Herr Klemm, steht dieser Lösungsmöglichkeit ausgesprochen positiv gegenüber, da er die starke Belastung der Jugendsozialarbeiterin an der Eichendorffschule aufgrund der stark angestiegenen Problemlagen sieht und feststellt, dass die Jugendsozialarbeiterin nicht in allen Fällen, wo ihre Arbeit notwendig wäre, aufgrund der Überlastung, tätig werden kann.

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt sieht sich, auch aufgrund der geringen Schülerzahlen aus dem Landkreis in den Ü-Klassen nicht in der Lage, sich an den Kosten zu beteiligen.

Die Eichendorffschule ist seit dem Schuljahr 2008/9 mit einer Vollzeitstelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ ausgestattet. Die Arbeit der Jugendsozialarbeit entwickelte sich sehr gut und wird von der Schule als ein inzwischen unverzichtbarer Bestandteil eingestuft. Die Fallzahlen in der Bearbeitung von Einzelfällen der Jugendsozialarbeiterin sind kontinuierlich angestiegen und sind inzwischen so hoch, dass diese Einzelfälle die präventive Arbeit und die Arbeit mit Gruppen stark minimieren. Die Arbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen ist aber geprägt durch Einzelfallarbeit und präventive Arbeit mit Gruppen in der Schule und im Wohnumfeld.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Schaffung einer Planstelle mit t 1/2 „Jugendsozialarbeit an Schulen“.
- Anträge bei der Regierung auf eine zusätzliche Förderung einer halben Stelle und den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 2.500,00	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 25.800,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	€ 8.200,00 aus der staatlichen Förderung	

Die Gesamtkosten, die bis Ende 2013 für die Erweiterung der Jugendsozialarbeit in der Eichendorffschule anfallen, können aus dem Bildungs- und Teilhabepaket- „Verbesserung der Schulsozialarbeit“ zu 100 % refinanziert werden. Erst ab 2014 sind zusätzliche Finanzmittel, wie oben eingefügt, im städtischen Haushalt erforderlich.

Haushaltsmittel

- werden für den HH 2013 nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Die Bedarfsanalyse der Jugendhilfeplanung
Fraktionsantrag der SPD, Grünen Liste und ödp Nr. 072/2012 vom 08.06.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bedarfsanalyse der Jugendhilfeplanung: Hier Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen - Eichendorffschule

I. Aus Sicht der Jugendhilfeplanung stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Eichendorffschule ist mit aktuell 398 Schülern die größte Mittelschule in Erlangen. Im Einzugsgebiet der Schule tritt eine überdurchschnittliche Häufung sozialer Belastungsfaktoren auf (vgl. hierzu auch „2. Erlanger Sozialbericht“). So befindet sich hier beispielsweise die größte Konzentration an städtischen Verfügungswohnungen für Familien - auch ist hier die zweithöchste Quote an Kindern in Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften in Erlangen zu verzeichnen (etwa ein Drittel der Schüler lebt in Familien, die ihren Lebensunterhalt maßgeblich durch Transferleistungen (Hartz IV) bestreiten).

Die drei an der Schule eingerichteten Übergangsklassen weisen ganzjährig eine sehr hohe Fluktuation auf. Die Schüler, von denen im Regelfall keiner über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügt, kommen aus über 20 verschiedenen Ländern. Die Familiensituationen sind mitunter stark belastet. Besondere Arbeitsschwerpunkte sind hier: interkulturelle Elternarbeit, intensive Kooperation mit verschiedenen Behörden und Institutionen.

Insgesamt liegt der Anteil der Schüler mit einem ausländischen Pass an der Eichendorffschule bei ca. 25% - Über die Hälfte aller Schüler (ca. 55%) weisen einen Migrationshintergrund auf.

Der Anteil der Schüler, die aus einem (hoch) problembelasteten familiären Umfeld stammen, ist deutlich überdurchschnittlich. Allein ca. 30% der Schüler stammen aus Trennungsfamilien. Trotz der Umsetzung eines reformierten Sozialerziehungskonzeptes an der Schule wirken sich die persönlichen und familiären Probleme einzelner Schüler mitunter massiv im Unterricht aus. Einschneidende Erfahrungen mit Verwahrlosung, häuslicher Gewalt, sexuellem Missbrauch, Trennung, aber auch von kulturellen Konflikten junger Migranten oder einer psychischen Erkrankung der Eltern, nehmen die Schüler in die Klassengemeinschaft mit. Der Unterricht wird dadurch extrem erschwert.

Die Zahlen von Einzelfallberatung und individueller Betreuung durch die JaS-Fachkraft an der Eichendorffschule sind extrem hoch. Sie führen nicht nur zu einer Überlastung der Mitarbeiterin sondern auch dazu, dass wichtige Projekte auf Klassen- oder Jahrgangsstufenebene nicht in der notwendigen Intensität durchgeführt werden können.

Nach Ansicht der Jugendhilfeplanung ist die Erweiterung des bestehenden Angebotes an Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Eichendorffschule geeignet zu einer erfolgreichen Bearbeitung der dargestellten Problemlagen sowie zu einer konstruktiven und nachhaltigen Verbesserung der Situation beizutragen.

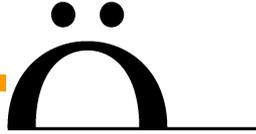
Eine Erweiterung des bestehenden Angebotes ist dem Bedarf vor Ort angemessen und ist aus diesem Grund aus planerischer Sicht zu befürworten.

II. Abt 511/Hr. Schüpferling z.W.

III. Amt 51/JHP Hr. Käs in Kopie z.d.A.



gez. i.A. Käs

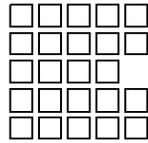


ödp im

Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1

91052 Erlangen



Politik, die aufgeht. ödp.

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 11.06.2012

Antragsnr.: 072/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: IV/51

mit Referat:



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 08.06.2012

Betreff: Unterstützende Sozialarbeit an den beiden Erlanger Übergangsklassen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

seit einigen Jahren existiert an der Mittelschule Eichendorfschule die Übergangsklasse für Schülerinnen und Schüler ohne bzw. mit rudimentären Deutschkenntnissen. Wie wir im Rahmen eines Infovortrages im vergangenen Schulausschuss durch den Rektor Herrn Klemm und der betreuenden Lehrkraft Frau Köckenberger erfahren konnten, ist der Bedarf derart gestiegen, dass seit September 2011 nunmehr 2 Ü-Klassen existieren. In der Ü 1 werden überwiegend Kinder, in der Ü 2 primär Jugendliche unterrichtet.

Der Bedarfsanstieg wurde zum einen mit einem vermehrten Zuzug von ausländischen Arbeitskräften (sowohl aus der EU, wie auch international) begründet, zum anderen stieg die Zahl der Kinder aus Asylbewerberfamilien. Die Franconian International School ist trotz Erweiterung nicht aufnahmefähig und kann die vielen anfragenden Eltern nur an die Übergangsklasse der Eichendorfschule verweisen.

Das Ziel der Ü-Klassen ist es, die Kinder möglichst zeitnah auf die örtlichen Regelschulen/ das bayerische Schulsystem vor zu bereiten.

Dazu muss die betreuende Lehrkraft:

- SchülerInnen aus unterschiedlichsten Ethnien und sozialer Struktur schnellstmöglich und individuell in der deutschen Sprache unterrichten

- Auf die unterschiedlichsten Elterninteressen und Schülervorbildungen eingehen. Wie einerseits den schnellstmöglichen Übertritt von seit Jahren beschulten Kindern von hochqualifizierten Eltern auf der einen Seite, und Grundlagenarbeit bei bisher völlig unbeschulten Kindern aus Flüchtlingsfamilien andererseits
- Den Übergang in die Regelschule vorbereiten und die Eltern entsprechend beraten
- Den das ganze Schuljahr dauernden Zu- und Abgang in der Klasse managen (Es herrscht ein stetiges „Kommen und Gehen“; d.h. keine Kontinuität oder fester Klassenverbund)
- Die überproportionale Anzahl von psychisch und somatisch kranken Kindern in unserem Gesundheitssystem managen, da die Eltern dazu sehr oft nicht in der Lage sind

Diese überaus zeitintensiven und anspruchsvollen Aufgaben muss die Lehrkraft während der regulären Schulzeit „nebenher“ erledigen. Es ist nachvollziehbar, dass diese vielschichtigen und für den Start der Kinder in Erlangen immens wichtigen Tätigkeiten in einem guten und zufriedenstellenden Maße nicht alleine von einer einzelnen Lehrkraft geleistet werden kann.

Wir sehen eine Unterstützung der Lehrkraft durch eine „zusätzliche zweite Kraft“ als unbedingt sinnvoll und notwendig an. Das bayerische Staatsministerium für Soziales und Familien schreibt zur „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS): *Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine besonders intensive Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll sozial benachteiligte junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen sollen dadurch die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden.*

Die Antragsteller sehen den dringenden Bedarf, gesondert für die beiden Übergangsklassen sozialpädagogische Unterstützung der Lehrkraft bereit zu stellen, da die Kinder in eben jenen Klassen einen ganz besonderen Bedarf an unterstützender Sozialarbeit haben.

Wir beantragen daher:

Die Stadt Erlangen schafft im Rahmen des Sozialdienstes an Schulen eine halbe Stelle (0,5 VK) möglichst zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Schuljahresbeginn im September 2012. Ziel ist es, die Lehrkräfte in den beiden Ü-Klassen bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

Eine weitere halbe Stelle soll geschaffen werden, wenn der Landkreis sich zur Übernahme der Kosten bereit erklärt, da auch Kinder aus dem Landkreis ERH in diesen Klassen beschult werden.

Beide Stellen sind bei der Regierung zur Bezuschussung anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Frank Höppel
ehrenamtliches Stadtratsmitglied (ödp)

gez.
Barbara Pfister
Stellvertr. Vorsitzende SPD-Fraktion

gez.
Dr. Pierrette Herzberger-Fofana
ehrenamtliches Stadtratsmitglied (Grüne Liste)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/147/2012

**"Keine/r darf verloren gehen"; Einrichtung einer Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement;
Anträge der SPD Fraktion vom 29.11.2011, Nr. 168/2011 und vom 19.4.2012, Nr. 053/2012**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	18.10.2012	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referate OBM/ZV, II JAZ e.V., GGFA, IV, Amt 51, Abt. 511

I. Antrag

Für das Übergangsmanagement Schule/Beruf wird in die Verwaltungsvorlage für den Stellenplan 2013 (Liste A) eine Stelle mit dem Stellenwert EG 13 / A14 aufgenommen. Die Stelle soll organisatorisch dem Oberbürgermeister als Stabsstelle und als Teil der Bildungsoffensive zugeordnet werden.

Die Anträge der SPD-Fraktion Nr. 168/2011 vom 29.11.2011 und Nr. 053/2012 vom 19.4.2012 sind damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Schulausschusses vom 10.1.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Implementierung eines Übergangsmanagements zu schaffen, um mit den Akteuren im Übergangsmanagement die Angebote vor Ort zu erfassen, zu ordnen und zu vernetzen. Der Schulausschuss sprach sich explizit dafür aus, neben den Mittelschulen die Übergänge aller Schularten einzubeziehen. Ebenso sollten Jugendliche, die keiner Schulpflicht mehr unterliegen im Konzept des Übergangsmanagements enthalten sein. Mit einer Evaluation soll der Prozess des Übergangsmanagements begleitet und überprüft werden. Dies wurde mit dem Antrag vom 19.4.2012 nochmals konkretisiert.

Ziel ist es, den Jugendlichen orientiert an ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten eine duale Berufsausbildung oder eine höher qualifizierte Schule ohne Umwege oder Warteschleifen zu ermöglichen. Die Vielzahl der Angebote, Maßnahmen und Projekte des Übergangs von Schule in berufliche Ausbildung oder schulische Berufsausbildung sind effizient und bedarfsgerecht zu gestalten, damit Übergänge reibungslos gelingen und Arbeitslosigkeit vermieden wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des damit einhergehenden Fachkräftemangels verlassen immer noch zu viele Jugendliche die Schule ohne Abschluss, befinden sich immer noch zu viele Jugendliche in beruflichen Übergangssystemen oder Warteschleifen, weil sie keine Aussicht auf einen Ausbildungsplatz oder Erwerbsarbeit haben. Gerade das Übergangssystem und der Bezug von Sozialhilfe sind kostenintensiv und belasten die öffentlichen Haushalte.

Viele Maßnahmen verschiedenster Akteure in kommunaler, staatlicher und privat- oder öffentlich-rechtlicher Trägerschaft sind im schulischen Bereich in der Berufsorientierungsphase und auch im anschließenden schulischen oder beruflichen Übergangssystem aktiv, um Jugendlichen einen Abschluss und eine berufliche Orientierung mit einem Abschluss zu ermöglichen und damit Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

An erster Stelle finden dazu in den Schulen Berufsorientierungen, Berufsvorbereitungen mit Praktika, in der Berufsschule weitere Maßnahmen wie: BGJ, BVJ-k, BEJ statt, die sich auf das BayEUG und die unterschiedlichen Lehrpläne stützen. Hinzu kommen die Maßnahmen, resultierend aus den unterschiedlichen Rechtsbereichen des SGB II, III und SGB VIII, die repräsentiert werden durch die GGFA, die Bundesagentur für Arbeit, und die Jugendhilfe. Kommunale Angebote wie „Bildungspaten“, „die begleiter“, Jaz e.V., internationaler Bund etc. runden das Bild ab. Auf der Ebene der Betriebe gehören die Kammern und die Industrie- und Handelskammer dazu.

Gerade diese Vielfalt der Angebote der schulischen und beruflichen Projekte kann das Gelingen der Übergänge von der Schule in den Beruf erschweren. Passgenaue Maßnahmen und bedarfsorientierte Angebote und Maßnahmen sind zu strukturieren. Unterschiedliche Zuständigkeiten und Rechtskreise der einzelnen am Übergang Beteiligten bedürfen einer wirksamen Koordinierung, um Chancen für erfolgreiche Bildungs- und Ausbildungswege insbesondere auch für Jugendliche mit zusätzlichem Förderbedarf zu eröffnen. Förderlücken, Doppelangebote oder Parallelstrukturen müssen sichtbar werden und abgestimmte Konzepte entwickelt und erstellt werden. Nur mit einer umfassenden Bestandsaufnahme der Maßnahmen und Angebote der jeweiligen Institutionen wird Transparenz geschaffen und damit die Möglichkeit, die Angebotsstrukturen zu verbessern. Um eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für weitere Arbeitsschritte nutzen zu können, muss unter den Beteiligten Konsens über die Inhalte und Qualität der zu erhebenden Informationen hergestellt werden.

Kommunales Übergangsmanagement benötigt weiterhin Informationen über Art und Ziele von Angeboten und Maßnahmen und auch über deren Qualität. Die Bewertung von Qualität über Verfahren der Evaluation ist methodisch anspruchsvoll und angesichts der Vielfalt von Zuständigkeiten und Interessen keine einfache Aufgabe. Bei der Durchführung von Evaluationen sollte zwischen den Beteiligten Konsens über Ziele, Kriterien und Methoden der Evaluation hergestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Übergangsmanagement soll durch eine systematische Abstimmung von Strukturen, Programmen, Projekten und Angeboten zwischen den für deren Gestaltung Verantwortlichen das Übergangssystem so verbessern, dass Übergänge Jugendlicher von der Schule in Ausbildung gelingen und Arbeitslosigkeit verhindert wird.

Es sind Kooperationsstrukturen in Form von Gremien, Arbeitsgruppen zu entwickeln, die die Prozesse festlegen und Ziele definieren. Hier sollten vor allem die Bildungsträger vor Ort, die Schulen, das Staatliche Schulamt, die Bundesagentur für Arbeit, GGFA, Jaz e.V., Jugendhilfe, Schulreferat, Betriebe etc. vertreten sein.

Ein Merkmal der Zusammensetzung von Koordinationsgremien im Übergang Schule/Beruf ist, dass die beteiligten Personen und Institutionen in unterschiedliche Rechtskreise und Hierarchien eingebunden sind. Ihre Handlungsmöglichkeiten sind durch unterschiedliche rechtliche

Vorschriften vorgegeben. Ein Grundkonsens über Ziele und Schwerpunkte der Gremienarbeit und über die Rollen der Beteiligten ist Voraussetzung dafür, dass diese unter den gegebenen Rahmenbedingungen ihre Handlungsspielräume ausschöpfen.
Eine besondere Rolle spielt dabei die Bundesagentur für Arbeit. Die Gewinnung von Vertretern/innen der örtlichen Arbeitsagentur ist entscheidend für die Verbesserung der Strukturen im Übergangssystem.

Die vielfältigen Koordinations- und Kooperationsaufgaben des Übergangsmangements erfordern zusätzliche personelle Ressourcen. Für den umschriebenen Aufgabenbereich sollte eine neue Planstelle zum Haushalt 2013 geschaffen werden.
Da der Übergang Schule/Beruf ein Bildungsthema ist, sollte das Übergangsmangement direkt bei OBM/ZV als Stabsstelle angesiedelt werden. Die Komplexität dieses Themas erfordert sozialwissenschaftliche und pädagogische Kompetenzen bzw. Erfahrungen im Bildungsbereich.

Mit dieser professionellen Verstärkung werden innerhalb der Stadtverwaltung Möglichkeiten geschaffen, aktuelle Bildungsthemen kompetent zu strukturieren, zu vernetzen und Konzepte zu erarbeiten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	75.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Beschluss des Schulausschusses vom 12.1.2012
2. Antrag der SPD Fraktion vom 29.11.2011, Nr. 168/2011
2. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.4.2012, Nr. 053/2012
3. Ergebnis der Arbeitsgruppe „Übergänge und Kooperationen“ im Rahmen der Erlanger Bildungs-offensive
4. Stellungnahme der GGFA

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40 MCA

Verantwortliche/r:
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/113/2011

Konzept Übergangsmanagement; Antrag zum Haushalt 2012 - Fraktionsantrag der SPD Nr. 168/2011 vom 29.11.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	12.01.2012	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen
JAZ e.V., GGFA

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, organisatorische und personelle Voraussetzungen zu schaffen, um mit den Erlanger Mittelschulen und den Akteuren im Übergangsmanagement eine Bestandsaufnahme und eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur zu erarbeiten.
3. Der Antrag ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgabe eines regionalen bzw. kommunalen Übergangsmanagement ist es, die Akteure und die Angebote vor Ort zu erfassen, zu ordnen und zu vernetzen, mit dem Ziel den Jugendlichen orientiert an ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten eine duale Ausbildung oder eine höher qualifizierte Schule ohne Umwege oder Warteschleifen zu ermöglichen. Mit dem Konzept eines vernetzten Übergangsmanagements werden Parallelstrukturen und „Doppelangebote“ vermieden, so dass ein bedarfsgerechtes kommunales Unterstützungsangebot für die Jugendlichen entsteht.

Zu den Aufgaben und Funktionen dieses Regionalen Übergangsmanagements zählen die Ermittlung des regionalen Handlungsbedarfs (Bildungsmonitoring), Abstimmung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Akteure sowie Koordinierung und Systematisierung der Aktivitäten, Angebote, Strukturen und Prozesse und die Einbindung kommunalpolitischer Mandatsträger und Institutionen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um dieses bedarfsgerechte Unterstützungsangebot für die Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen, bedarf es zunächst auf kommunaler Ebene der Einrichtung einer auf Dauer angelegten kommunalen Koordinierungsstelle. Die Stelle sollte im Bereich des Oberbürgermeisters angesiedelt sein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das kommunale Übergangssystem sollte sich zunächst auf den Übergang von der Mittelschule beschränken. Mit den Schulleitungen, den Elternvertretern, Schülervertretern und dem Staatlichen Schulamt sind bedarfsgerechte Konzepte für jede Mittelschule zu entwickeln. Dabei sind bereits bestehende Strukturen bzw. Akteure z.B. die Bundesagentur für Arbeit, JAZ e.V., gfi, Jugendsozialarbeit, die begleiter, internationaler Bund, W.i.l.d. einzubeziehen, um ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Die Wirtschaft und die Kammern sind entsprechend zu betei-

gen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Förderinitiative des BMBF „Regionales Übergangsmanagement“
Fraktionsantrag der SPD Nr. 168/2011 vom 29.11.2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 12.01.2012

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Pfister erklärt, dass der Fraktionsantrag Nr. 168/2011 vom 29.11.2011 noch nicht abschließend bearbeitet wurde. Von der Vorlage wurden bislang nur die Mittelschulen erfasst. Übergänge ergeben sich aber auch bei anderen Schultypen (FOS, Wirtschaftsschule, Realschule) und bei Jugendlichen, die keiner Schulpflicht mehr unterliegen. Darüber hinaus wurde der Gesichtspunkt der Evaluation der Maßnahmen nicht in der Vorlage beleuchtet.

Außerdem sollte das Thema auch im Jugendhilfeausschuss behandelt werden.

Frau Vorsitzende Aßmus bestätigt, dass es sich beim Übergangsmanagement um ein wichtiges Thema handelt und bittet aufgrund der Komplexität um etwas Geduld. Sie teilt mit, dass die Einrichtung eines Bildungsbüros bei Amt 13 geplant ist. Die Mitglieder des Schulausschusses werden zu gegebener Zeit über den Fortgang der Angelegenheit informiert.

Die Leiterin des Staatlichen Schulamtes Frau Nonhoff bittet darum, dass die Mittelschulen ihr Übergangsmanagement in einem Schulausschuss vorstellen dürfen.

Die Vorsitzende Frau Aßmus sagt dies zu.

Der Schulausschuss beschließt nur die Ziffern 1 und 2 des Antragstextes, da eine weitere Bearbeitung im Schulausschuss erfolgen soll.

Beschluss:

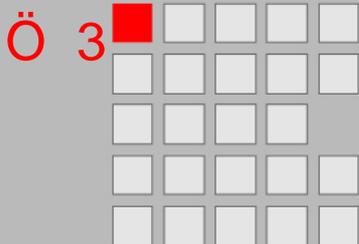
1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, organisatorische und personelle Voraussetzungen zu schaffen, um mit den Erlanger Mittelschulen und den Akteuren im Übergangsmanagement eine Bestandsaufnahme und eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur zu erarbeiten.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Bayer
Berichterstatteerin

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2011

Antragsnr.: 168/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: I/40/Fr. Mahns

mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Konzept Übergangsmanagement Antrag zum Haushalt 2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die bessere Vernetzung der verschiedenen Angebote zum Übergangsmanagement (Schule – Beruf) sowie für die Evaluation der Wirksamkeit dieser Maßnahmen vorzulegen. Dabei sollen die Erfahrungen der Stadt Nürnberg in diesem Bereich („Regionales Übergangsmanagement“) einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

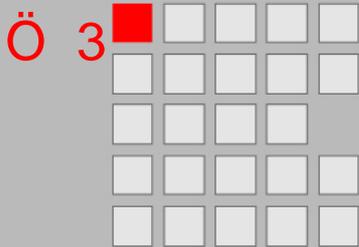
f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
29.11.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 19.04.2012

Antragsnr.: 053/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat:I/40

mit Referat: IV, V, II

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Keine/r darf verloren gehen Einrichtung einer Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei den Haushaltsberatungen 2012 konnte die SPD-Fraktion endlich die Stadtratsmehrheit von der Notwendigkeit der Koordinierung der verschiedenen Erlanger Angebote im Bereich Übergangsmanagement überzeugen: Während unsere Anträge in den vergangenen Jahren (seit 2007) keine Mehrheit fanden, wurde im Februar beschlossen, diese Aufgabe – zunächst beschränkt auf die Mittelschulen – anzugehen. Die Verwaltung wurde beauftragt, dafür ein Konzept vorzulegen.

Zur Konkretisierung unseres Anliegens beantragen wir:

Bei der Stadt wird noch im Jahr 2012 – im Vorgriff auf den Stellenplan 2013 – eine Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement eingerichtet, die direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet ist und mit einem/r Mitarbeiter/in mit wissenschaftlicher Qualifikation sowie Praxiserfahrung in diesem Bereich besetzt wird.

Darüber hinaus ist eine Unterstützung bei Verwaltungsaufgaben erforderlich (z. B. durch Stundenanteile).

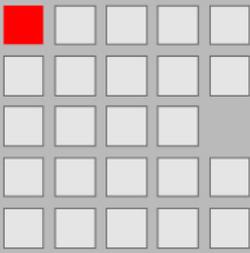
Aufgabe dieser Stelle ist es, noch in diesem Jahr den zielgruppen-spezifischen Bedarf zu analysieren und dem Stadtrat Eckpunkte für die Vernetzung und Koordinierung der bestehenden Angebote der verschiedenen Akteure in diesem Bereich sowie deren Ergänzung vorzulegen.

Datum
19.04.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2



Das Konzept muss über den schulischen Bereich (alle Schulformen) hinausgehen, die Jugendhilfe mit einbeziehen und die generelle Situation von Jugendlichen in schwierigen Lebens- und Orientierungslagen berücksichtigen.

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik Ursula Lanig
Fraktionsvorsitzender Stellv. Fraktionsvorsitzende

Barbara Pfister Birgit Hartwig Gisela Niclas
Sprecherin für Sprecherin für Jugend, Sprecherin für Soziales
Schulen Familie und Freizeit

Wolfgang Vogel Elizabeth Rossiter Felizitas Traub-
Stadtrat Stadträtin Eichhorn
Stadträtin

Datum
19.04.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Arbeitsgruppe: Übergänge und Kooperationen	
<p>Teilnehmer: Leitung: Dr. Grunwald (Ohm-Gym), Herr Hill (Eichendorffschule) Herr Arndt (FOS), Frau Binder (Freie Waldorfschule), Herr Prof. Göhlich (FAU), Herr Knoll (RS am Europakanal), Frau Dr. Loos (GS Friedrich-Rückert), Herr Loos (Loschgeschule), Frau Mehl (Jugendsozialarbeit BS), Herr Sirmali (TIKV), Herr Vogler (Sonderpädagogisches Förderzentrum), Herr Zündt (GS Michael-Poeschke)</p>	
Ausgangslage/Problemstellung	
<ul style="list-style-type: none"> • Ein gegliedertes Schulsystem muss Übergänge gestalten • Übergänge gibt es in beide Richtungen • Bestehende Konzepte werden noch zu wenig wahrgenommen • Übergänge werden zum Teil nur wenig begleitet • Maßnahmen sind nur punktuell umgesetzt • Kommunikationsmöglichkeiten sind nicht ausgeschöpft • Personelle Ressourcen sind begrenzt 	
Ergebnisse/Wirkungen	Programme/Produkte
Was soll erreicht werden?	Was muss getan werden?
<p>Allgemeine Ziele der Bildungsoffensive:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziel 2: „Unterstützung und Stärkung innovativer Modellprojekte“ • Ziel 3: „Dauerhafte Vernetzung in Form von Kooperationen“ • Ziel 6: „Übergänge gestalten - Brüche minimieren“ • Prof. Liebau: B: „Verdung / Vernetzung und Inklusion / Integration“ <p>Konkrete Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Professionalisierung und Standardisierung des Übergangsmanagements • Minimieren von Ängsten und Hektik • Umlenkung des Bildungsehrgeizes • Verschriftlichung der Abläufe und Vereinbarungen • Informations- und Fortbildungsveranstaltungen • Möglichst effiziente Umsetzung der Information und Beratung • Feststellung besonderen Förderbedarfs 	<p>1) Entwicklung von Konzepten für Übergänge zwischen den Schularten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitet: Übergang GS / weiterführende Schulen • Erarbeitet: Übergang HS / BS • Erarbeitet: Übergang RS / WS – FOS • Erarbeitet: HS / Beruf <p>2) Entwicklung von Konzepten zum individuellen Schulwechsel</p>

Ressourcen	Prozesse & Strukturen
Was muss eingesetzt werden?	Wie muss es getan werden?
<ul style="list-style-type: none"> • Problem: Zusätzliche personelle Ressourcen sind nicht vorhanden • Aufgabenaufteilung: Schulverwaltungsamt, Schulamt, Schulleitungen, Lehrkräfte • Notwendig: <p>Effektive Gestaltung durch Professionalisierung und Standardisierung des Übergangsmanagements</p> <p>Verschriftlichung, Merkblätter, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen</p> <p>Vermeidung einseitiger Mehrbelastungen von Schulen und Kollegen durch Zusammenlegen und Bündeln von Veranstaltungen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) Konzepte für Übergänge zwischen den Schularten <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation an Schulen / Schulverwaltungsamt / Schulamt / MBs ... • Kommunikation an Elternvertreter • Akzeptanz bei den Entscheidungsträgern • Einrichten von Beauftragten • Nutzen von bestehenden Informationsveranstaltungen • Vernetzung der Maßnahmen über alle Erlanger Schulen • Berücksichtigung von Besonderheiten 2) Entwicklung von Konzepten zum individuellen Schulwechsel <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Handreichung für die Schulen?

Juni 2012

Stellungnahme entsprechend Protokollvermerk
5.Sitzung des Schulausschusses,
I/40HS008-T.2897 Tagesordnungspunkt 2b



Stellungnahme zur Einrichtung einer kommunalen Stabsstelle Übergangsmanagement

1. Die Rolle der GGFA am Übergang Schule Beruf

Die Aufgaben der GGFA

Die GGFA ist seit vielen Jahren in der beruflichen Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener aktiv und verfügt über umfassende Kenntnisse bezüglich den Lebensverläufen dieser Zielgruppe. Ein Schwerpunkt der GGFA ist die Integration in Ausbildung und Beschäftigung.

Es liegt auf der Hand, dass immer dann, wenn Übergänge zwischen Schule und Ausbildung oder Beschäftigung problematisch verlaufen, ein hohes Risiko prekärer beruflicher Entwicklung entsteht. In der Folge verstärkt sich das Risiko sozialer Belastungen und Abhängigkeit von Transferleistungen. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vollzieht sich vor diesem Hintergrund am untersten Rand der Möglichkeiten. Die soziale und berufliche Entwicklung der Kinder in diesen Haushalten wird erschwert und zieht nicht selten weitere Inanspruchnahme verschiedenster kommunaler Dienstleistungen nach sich.

Die GGFA ist der zentrale Akteur für die Zielgruppe Jugendlicher und junger Erwachsener, welche Leistungen nach dem SGBII beziehen. Ihr obliegt die Fallsteuerung dieser Personengruppe und somit auch die Zuständigkeit für die Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung. Zusätzlich führt die GGFA das Projekt Kompetenzagentur, das für alle jungen Erwachsenen und Jugendlichen in Erlangen offen ist. Die Kompetenzagentur wird aktiv wenn Jugendliche nicht im Regelsystem ankommen. Aus den vielfältigen Erfahrungen mit der Zielgruppe kann aus der Sicht der GGFA ein Bedarf eines kommunal organisierten strategischen Übergangsmanagements abgeleitet werden. Dazu mehr weiter hinten.

Die Angebote der GGFA im Jugendbereich im Überblick

Die GGFA entwickelte eine Förderkonzeption, die mit verschiedenen Maßnahmen eine lückenlose Sicherung der Heranführung an Ausbildung oder Beschäftigung gewährleistet. Das Motto lautet seit jeher: Keiner darf verloren gehen. Darüber hinaus bietet die GGFA mit kommunaler Unterstützung die Möglichkeit des Nachholens des Hauptschulabschlusses. Seit Ende 2011 führt die GGFA das an rund 170 Standorten in Deutschland durchgeführte Projekt Kompetenzagentur.

Alle Projekte im Jugendbereich verfügen stets über eine sozialpädagogische Begleitung mit einem geringen Fallschlüssel. Im Folgenden eine kurze Übersicht.

Transit

Die Förderstruktur eignet sich für überwiegend unter 25jährige zur Heranführung an Ausbildung und Beschäftigung bei bestehendem Schulabschluss. Sozialpädagogischer Förderbedarf, Sozialkompetenztraining und Bewerbungsunterstützung, werden in kleinen Gruppen veranstaltet. Weitere Module: Werkstatt-einheiten im Hauswirtschaft, Holz, Fahrradbereich.

Für alle ohne Schulabschluss gibt es in Transit ein integriertes Hauptschulabschlussmodul.

Projekt Last Minute

Last Minute ist für alle Schulabgänger SGBII. Das Projekt ist ein zweimonatiger Kurs ab August, indem der Übergang der noch nicht in einem Ausbildungsverhältnis angekommenen sichergestellt wird. Im Falle einer nicht hinreichenden Ausbildungsreife übernimmt Last Minute die Steuerung zu weiterführenden Maßnahmen.

Kompetenzagentur

Sie steht allen Jugendlichen bis 25 Jahre im Stadtgebiet Erlangen zur Verfügung. Es besteht eine Kooperation mit dem Jugendamt und dem Jugendmigrationsdienst in Erlangen. Zielgruppe sind alle Jugendlichen, die in ihrem eigentlichen Regelsystem ankommen, dort nicht gehalten werden, oder eine hochindividuelle Begleitung mittels Casemanagement benötigen. Ziel ist die Entwicklung einer beruflichen Perspektive auf der Grundlage zuvor ermittelter Kompetenzen.

Coaching von Bedarfsgemeinschaften

Arbeitsmarktliche Integration (oder in Ausbildung) wird auch durch Schwierigkeiten im jeweiligen Lebensbezugssystem verhindert. Dieses Projekt begleitet mittels systemischen Ansatzes die gesamte Bedarfsgemeinschaft des SGBII. Darunter auch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Anhand im Projekt herausgearbeiteter Ressourcen wird ein Aktionsplan entwickelt, der die arbeitsmarktliche und berufsausbildende Integration ermöglicht.

Projekt Jugend in Ausbildung

Dieses Projekt bezeichnet eine Arbeitsgruppe innerhalb der GGFA für die Zielgruppe aller Leistungsbezieher unter 25 Jahren. Im Verbund der Abteilungen Fallmanagement, Arbeitsvermittlung für Jugendliche und Jugend & Bildung wird über Monitoring die Steuerung und die Zuständigkeit geklärt, um Jugendliche entsprechend ihrem Förderbedarf entweder direkt oder über Projektanschluss in die Ausbildung oder Beschäftigung zu führen. So entsteht eine lückenlose Steuerung und Förderstruktur, damit jeder und jede entsprechend den Voraussetzungen in Ausbildung oder Arbeit integriert werden kann.

Weiterentwicklung

Darüber hinaus werden bei speziellen Bedarfen Angebote schnell entwickelt und operativ umgesetzt.

2. Zur Notwendigkeit eines kommunalen Übergangsmanagement

Vielfalt und Überblick

Nicht nur wie in Erlangen gibt es am Übergang zwischen Schule und beruflicher Integration eine Fülle von Akteuren. Neben den hoheitlich Verantwortlichen, einem Bundes -und Landesengagement, gibt es eine Fülle von Aktivitäten, die sowohl durch kommunales Engagement, als auch durch private und ehrenamtliche Initiativen getragen werden. Für die meisten Fachkräfte, Eltern, Jugendliche und junge Erwachsene ist es nahezu unmöglich den Überblick über die Vielfalt zu behalten. Die unterschiedlichen hoheitlichen Zuständigkeiten am Übergang Schule und Beruf, darunter SGBII, SGBIII und SGBVIII, die jeweiligen Landesgesetze und weitere, bedingen die Notwendigkeit einer übergeordneten Instanz, um die Aktivitäten auf kommunaler Ebene zu koordinieren und zu strukturieren.

Konzeptionen lokaler Übergangsmanagementsysteme

Der Begriff und seine Definition

Wenn vom „Übergangsmanagement“ die Rede ist, dann muss zuvorderst geklärt werden, was darunter zu verstehen ist. Auf der operativen Ebene werden damit alle Aktivitäten bezeichnet, die Unterstützung und Dienstleistung direkt am Klienten anbieten und operativ durchführen.

Auf den darüber geordneten Ebenen bezieht sich der Begriff auf die Strukturen, auf die kommunale Strategie, die Definition von Standards und der Qualitätsentwicklung, auf die Vernetzung und Abstimmung der Angebote am Übergang Schule Beruf/Ausbildung. Um einer Fehlkommunikation vorzubeugen, ist gerade hier wichtig abzuklären, über was gesprochen werden soll.

In der Zwischenzeit existieren in vielen Städten in Deutschland kommunal verankerte Systeme des Übergangsmanagements. Bei Fachveranstaltungen und Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft wird in vielen Fällen auf die „Weinheimer Erklärung“ verwiesen,¹ in der namhafte Expertinnen und Experten den Ansatz lokaler Verantwortung bei der Gestaltung eines Übergangsmanagements beschrieben haben. In der folgenden Darstellung wird auf diese Erklärung und eine Schrift der AWO² Bezug genommen.

Dem zur Folge handelt es sich bei einem „lokalen Übergangsmanagement um eine kommunal verantwortete Bündelung und Abstimmung von Aktivitäten, die Herstellung von Transparenz und Entwicklung und Anwendung gemeinsam vereinbarter Qualitätsstandards für den Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf“.

Die „kommunale Koordinierung aller Aktivitäten und Akteure“ führt zu einer „lokalen Verantwortungsgemeinschaft“. Zu dieser Verantwortungsgemeinschaft gehören lokale Mandatsträger, Schulen, Jugendliche und Eltern, Betriebe, Kammern, SGBII, III, VIII und Initiativen und Projekte der Kommune.

Funktion eines kommunalen Übergangsmanagements

Die Funktionen und die Aufgaben können ein weites Feld umfassen und bestehen beispielsweise in der Frühförderung, präventiven Aktivitäten in der Schule zur Verhinderung von Abbrüchen, der Diskussion und Umsetzung über Berufsorientierung, begabungsentprechende Förderung, der Struktur des systematisierten Übergangs und der notwendiger Steuerung, Koordinierung und Sicherung der beruflichen Übergänge, Implementierung von Instanzen zur Orientierung im lokalen Netzwerk, Dienstleistungen zur Sicherung des Übergangs, Gestaltung der Übergangssysteme zwischen Schule und Beruf, Übergänge zwischen den Schulen, Übergangsbegleitung zu höheren Schulen und Studium, Nachqualifikation und Gestaltung der Sicherung lokaler Fachkräftebedarfe und weitere Themen.

¹ <http://www.weinheimer-initiative.de/ErklärungenundPositionen/tabid/2409/language/de-DE/Default.aspx>

² Vgl. AWO Bundesverband, Schriftenreihe Theorie und Praxis, Zwischen Schule und Arbeitswelt-Freie Träger im Lokalen Übergangsmanagement

Ziele eines kommunalen Übergangsmangement

Das Ziel besteht darin, die lokalen „Strukturen zum Nutzen junger Menschen leistungsfähig zu gestalten.“ Die Entwicklung eines kommunalen Übergangssystems sollte die „Gesamtheit aller Bildungsangebote“ im Blick haben. Dies schließt die Schulen ausdrücklich mit ein.

Es geht darum ein verstetigtes und mit geeigneten Ressourcen ausgestattetes, entwicklungsfähiges kommunal gesteuertes System zu generieren. Dieses System kommunaler Koordinierung vereint die oben genannten Akteure und leistet mit verbindlichen Kooperationsvereinbarungen, gemeinsam definierten Zielen, Qualitätsstandards und Erfolgskriterien eine tiefgreifende Verbesserung der Qualität von Übergangswegen. Das Übergangssystem folgt dem Grundsatz: „Zuständigkeitsdenken wird durch gemeinsam wahrgenommene Verantwortung ersetzt.“

Notwendigkeit eines lokalen Übergangsmangement

Die Notwendigkeit eines lokalen Übergangsmangement leitet sich aus folgenden Rahmenbedingungen ab.

- Wenn der Zuständigkeitsansatz von gemeinsamer Verantwortung abgelöst wird, entsteht die Notwendigkeit der Abstimmung aller Akteure am Übergang.
- Alleine beim Übergang von der Schule in Ausbildung liegen mehrere Rechtskreiszuständigkeiten vor. Dies ist für viele Akteure und aber auch Jugendliche und deren Eltern schwer zu durchdringen. Die Zuständigkeiten überschneiden sich stellenweise. Es bedarf einer transparenten und koordinierten Klärung der Schnittstellen und Übergänge zwischen den Zuständigkeiten. Neben der Rechtskreiszuständigkeit gibt es weitere kommunale und initiativ implementierte Förderstrukturen. Zudem gibt es Förderstrukturen die auf Bundesebene organisiert werden. Die lokale Genese solcher Förderstrukturen sollte im Rahmen eines Übergangssystems vollzogen werden
- Auch für Übergänge lassen sich qualitative Kriterien formulieren. Das ist insbesondere beim Übergang von einer Instanz in die nächste von besonderer Bedeutung.
- Die demografische Entwicklung sorgt für Fachkräftemangel. Eine effiziente und effektive Übergangsteuerung ist ein geeignetes Instrument um „Warteschleifen“ Schulentlassener in Maßnahmen zu verhindern.
- Jeder misslungene Übergang ist eine persönliche Belastung. Dies wirkt häufig über Jahre hinweg auf die Entwicklung des jungen Menschen ein. Auch das familiärere Umfeld wird in Mitleidenschaft gezogen.
- Misslungene Übergänge können erhebliche kommunale Lasten nach sich ziehen. Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner, die ihren Lebensunterhalt wegen misslungenen Übergängen und in der Folge defizitärer beruflicher Entwicklung nicht aus eigener Kraft bestreiten können, sind auf Transferleistungen angewiesen. Häufig werden weitere kommunale Unterstützungsleistungen, wie beispielsweise die der Jugendhilfe notwendig. Die Kinder der Eltern mit belasteter beruflicher Entwicklung leiden und werden selbst in ihrer schulischen und somit späteren beruflichen Entwicklung nachhaltig beeinträchtigt.

Elemente eines kommunal gesteuerten Übergangsmangement

Ein kommunal gesteuertes und verantwortetes Übergangsmangement passt sich den lokalen Besonderheiten an. Es gibt deshalb keine Patenzrezepte. Trotzdem können bei der Betrachtung bestehender Übergangssysteme strukturelle Ähnlichkeiten identifiziert werden.

Funktionierende und handlungsfähige kommunale Übergangssysteme beinhalten:

- Eine kommunale Schirmherrschaft und Steuerung
- Das Leitmotiv: Gemeinsame Verantwortung statt Zuständigkeitsdenken
- Ein Gremium handlungsfähiger Größe mit Entscheidungsbefugnis
- Eine regelmäßige Zusammenkunft des Gremiums
- Eine Zusammensetzung wichtiger lokaler kommunaler und hoheitlicher Entscheidungsträger, die Vertretung der Schulen, sowie aller Akteure die am Übergang relevant sind
- Eine Koordinierungsstelle zur Zusammenführung aller Akteure
- Die Formulierung von gemeinsamen Zielen und wichtigen Handlungsfeldern
- Die Formulierung von Qualitätsstandards zu den Zielen
- Die Formulierung von verbindlichen Kooperationsvereinbarungen
- Ein Monitoringkonzept
- Eine regelmäßige Evaluation
- Eine regelmäßige öffentliche Berichterstattung

Fazit

Ein kommunal verantwortetes, funktionsfähiges und an den lokalen Bedarfen ausgerichtetes strukturiertes System des Übergangsmanagement ist eine in jedem Falle lohnende Investition und großer Gewinn für die Kommune. Ein solches Organ trägt vor Hintergrund der sich fortlaufenden veränderten mikro und – makroökonomischen Bedingungen wesentlich dazu bei, dass die Zahl von defizitären Bildungsbiografien minimiert wird. Es steigert die Zufriedenheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und leistet Orientierung für Eltern, Lehrkräfte und Fachkräfte vor Ort. Ein funktionierendes Übergangsmanagement ist ein hocheffektives kommunales Steuerungsinstrument. Es führt zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des lokalen Bildungssystems, reduziert Abbrüche, verringert kommunale Folgekosten, ist ein Frühindikator sich abzeichnender Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und leistet wertvolle Dienste zur Kanalisierung von Fachkräftebedarf und bei der passenden lokalen Entwicklung von Bildungsangeboten. Ein funktionierendes Übergangsmanagement ist ein Standortvorteil und somit ein lokaler Wettbewerbsvorteil.

Die bei der Implementierung und dem Unterhalt eines Übergangssystems entstehenden Kosten sind im Vergleich zu Kosten, die misslungene Übergänge verursachen sehr viel geringer. Ein funktionierendes Übergangssystem ist deshalb eine Investition in die Zukunft.

gez. Martin Maisch, Juni 2012
- Abteilung Jugend & Bildung -

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:
Herr Reinhard Rottmann

Vorlagennummer:
51/084/2012

Zwischenbericht des Amtes 51 Budget und Arbeitsprogramm 2012; Stand 30.09.2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Zwischenbericht in der Anlage zeigt Probleme beim Budget

Anlagen: Zwischenbericht zum 30.09.2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Amt: 51

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- nein
- ja **Welche sind das?**

Erhöhung der Basiswerte im Bereich der Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen sowie der staatl. Zuschuss für das letzte Kindergartenjahr und den Qualitätsbonus; Übertrag des Verlustübertrages 2011; Mehraufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

s. u.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Mittelnachbewilligung, Rücknahme des Verlustvortrages 2011, Rückgabe der Sonderrücklage

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- nein
- ja **Welche sind das?**

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von

		EURO
3.007.000		EURO
207.000		EURO

Datum: 25.09.2012 Bearbeitet von: Herrn Rottmann Amt: 51

Anmerkung:

Das **Negativ-Budget** in Höhe von **3.007.000 €** setzt sich wie folgt zusammen:

KTR: 36522100 / Zuschüsse an freie Träger

Aufgrund der Basiswerterhöhung, des staatlichen Zuschusses für das letzte Kindergartenjahr sowie der Gewährung des Qualitätsbonus werden Mehraufwendungen voraussichtlich i. H. v. 2.800.000 € entstehen. Diese Zahlen sind derzeit nur Planungswerte, da die vorgenannten Leistungen neu sind und Mitte des 4. Quartals 2012 erstmalig ausgezahlt werden. Die Hälfte dieser Aufwendungen sind durch staatliche Zuschüsse gedeckt, somit wären rein rechnerisch nur 1.400.000 € als Mehraufwand anzusetzen.

Allerdings ist hier anzumerken, dass die Ansätze der Erträge für 2012 sehr hoch angesetzt wurden. Hindergrund ist der Ausbau und Neuschaffung von Krippenplätzen. Bei der Haushaltsplanung wurde bereits voll mit den Erträgen gerechnet, wogegen bei den Aufwendungen die Mittel erst nach Inbetriebnahme ins Budget übertragen werden. Daher werden nur 500.000 € als geplante Mehrerträge angesetzt.

Mehrerträge	500.000 €
Mehraufwendungen	-2.800.000 €

Hilfen zur Erziehung

Es werden in diesem Bereich Mehraufwendungen in Höhe von -500.000 € erwartet.

Zuzüglich **Verlustvortrag** aus 2011 von rd. -207.000 €

-3.007.000 €

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
511/041/2012

Erhöhung des Essensgelds in den Spiel- und Lernstuben

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In den Spiel- und Lernstuben gehört das Mittagessen zum festen Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Aktuell beträgt das Essensgeld 28,00 € im Monat und ist schon lange nicht mehr auch nur annähernd kostendeckend. Das Essensgeld wurde letztmals im Jahre 1996 erhöht und blieb trotz der Preissteigerungen, auch aufgrund der oft schwierigen finanziellen Situation der Eltern, seitdem unverändert. Aufgrund eines Verwaltungsgerichtsurteils werden Kinder, die eine Gebührenbefreiung erhalten, auch von den Gebühren für das Essen befreit. Im Bereich der Spiel- und Lernstuben liegt die Gebührenbefreiungsquote bei durchschnittlich 60%.

Die Erhöhung um 5,00 € (Essensgeld neu: 33,00 €) ist zum 01.01.2013 vorgesehen.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:
Herr Reinhard Rottmann

Vorlagennummer:
51/083/2012

Finanzierung von Hausaufgabenbetreuung im Stadtteilhaus Röthelheimpark

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.07.2012 wurde in Zusammenhang mit der Warteliste der Lernstube Röthelheimpark die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten zu finden, die Honorarkraft beim Stadtteilhaus Röthelheimpark, die sich derzeit auch um den angesprochenen Personenkreis kümmert, weiter zu beschäftigen.

Eine Weiterbeschäftigung ist nicht möglich, da die Honorarkraft zwischenzeitlich eine andere Anstellung gefunden hat. Es ist jedoch gelungen, einen männlichen Mitarbeiter zu gewinnen, der die Hausaufgabenbetreuung übernehmen kann. Die Eltern, die keinen Lernstubenplatz bekommen konnten, werden durch die Lernstubenleitung über die Möglichkeit der Hausaufgabenhilfe informiert.

Die hierfür anfallenden Kosten von mtl. ca. 600,00 Euro werden für das gesamte laufende Schuljahr dem Budget des Jugendamts entnommen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:
Herr Reinhard Rottmann

Vorlagennummer:
51/082/2012

Vorstellung der Arbeit der Jugendwerkstatt Eltersdorf

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des Stadtrats vom 26.07.2012 wurde beschlossen, dass die Arbeit der Jugendwerkstatt Eltersdorf der Diakonie noch vor den Haushaltsberatungen 2013 JHA und SGA vorgestellt wird.

Herr Walter, der Leiter der Jugendwerkstatt Eltersdorf, wird in der Sitzung entsprechend informiert.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/512/BB027

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/082/2012

Vorstellung städtischer Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Vortrag über die städtischen Einrichtungen und den damit verbundenen Veränderungen und Schwierigkeiten werden vier EinrichtungsleiterInnen und die Sachgebietsleiterin für Personal und Konzept den Arbeitsalltag vorstellen.

Frau Mayer (stellv. Leiterin Kinderland Storchennest), Frau Derksen (Leiterin Hort Donato – Polli-Str.), Frau Henl (Leiterin Kriegenbrunner Fröschla), Herr Säbel (Leiter Hort Holist) und Frau Buschmann (Sachgebietsleiterin) werden gezielt auf den erhöhten Personalbedarf in qualitativer und quantitativer Sicht eingehen, über die Mittagsversorgung und den Fachkräftemangel mit der damit verbundenen notwendigen Personalgewinnung referieren.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/PA

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/058/2012

Neufassung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Abt. 512

I. Antrag

Die Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 26.09.2012, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

Die Neufassung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen dient zum einen der Anpassung an die aktuelle Rechtslage, sprachlichen Korrekturen und einer übersichtlichen Strukturierung. Zum anderen soll durch die Normierung der Aufnahmekriterien mehr Transparenz geschaffen werden. Die bislang internen Richtlinien treten nun als Bestandteil der Satzung nach außen verbindlich in Erscheinung. Zudem wird in § 1 Abs. 5 ein Hinweis auf die nach dem neuen BayKiBiG geltenden Bestimmungen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aufgenommen. Die danach geltende Auskunftspflicht der Eltern besteht aufgrund des BayKiBiG und bedarf keiner eigenen Regelung in der vorliegenden Satzung; der Verweis dient lediglich der Klarstellung. Statt der deklaratorischen Aussage des § 7 a.F. zur Haftung findet sich im neuen § 7 eine Haftungsbegrenzung zugunsten der Stadt Erlangen.

Zur Veranschaulichung findet sich in Anlage 3 eine synoptische Darstellung der wichtigsten Änderungen.

Anlage 1: Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen, Entwurf vom 26.09.2012

Anlage 2: Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen vom 22. Juni 2006

Anlage 3: Synoptische Darstellung der wichtigsten Änderungen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Satzung; öffentliche Einrichtung

(1) Die Stadt Erlangen betreibt Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen, um die Bildung, die körperliche und geistig-seelische Entwicklung der Kinder und ihre Erziehung nach Maßgabe des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes – BayKiBiG – zu fördern.

(2) Mit dem Betrieb der Einrichtungen verfolgt die Stadt Erlangen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung durch Förderung der Jugendhilfe, Bildung und Erziehung.

(3) Das Betreuungsjahr in der Kindertageseinrichtung dauert vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres.

(4) Die Kindertageseinrichtungen werden vom Stadtjugendamt verwaltet.

(5) Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten gelten die Bestimmungen des BayKiBiG.

§ 2 Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen sind:

1. „Kinderkrippen“ für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr;
2. „Kindergärten“ in der Regel für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt;
3. „Horte“ für schulpflichtige Kinder bis zur 4. Klasse;
4. „Spielstuben“ für Kinder in der Regel im Vorschulalter mit einem erhöhten Bedarf an Bildung, Erziehung und Förderung;
5. „Lernstuben“ für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Bedarf an Bildung, Erziehung und Förderung;
6. „altersübergreifende Kindertageseinrichtungen“ je nach konzeptioneller Festlegung für Kinder bis zur 4. Klasse.

§ 3 Öffnungszeiten

(1) Kinderkrippen und Kindergärten sind montags bis donnerstags von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Horte sind montags bis freitags von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet; bei Bedarf kann ein Früh- oder Spätdienst angeboten werden.

(2) Die Spielstuben sind montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr, die Lernstuben von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

§ 4 Ferien

(1) Die Kindertageseinrichtungen bleiben geschlossen:

- a) innerhalb der Sommerferien bis zu 3 Wochen; spätestens zum Beginn der 1. vollen Septemberwoche sind die Kindertageseinrichtungen wieder regulär geöffnet,
- b) während der Weihnachtsferien in Bayern,

- c) am Freitag nach Christi Himmelfahrt,
 - d) in der Woche nach Pfingsten,
- soweit keine Sonderregelungen getroffen sind.

(2) Spiel- und Lernstuben sind von diesen Regelungen ausgenommen. Sie regeln die Öffnungs- und Schließzeiten während der Ferien nach den Erfordernissen in Absprache mit dem Elternbeirat.

§ 5 Gebühren

(1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen werden Gebühren nach der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

(2) Verpflegungsentgelte werden gesondert schriftlich vereinbart.

§ 6 Beiräte

Bei allen Kindertageseinrichtungen werden Elternbeiräte nach Maßgabe der Vorschriften des BayKiBiG gebildet.

§ 7 Haftung

Die Stadt Erlangen haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 8 Aufnahme

(1) Die Aufnahme der Kinder erfolgt auf schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten durch die Leitung der Kindertageseinrichtung nach Maßgabe des § 9.

(2) Die Aufnahme erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, diesbezüglich Auskunft zu erteilen. Im Einzelfall kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden.

§ 9 Aufnahmekriterien

(1) Die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung wird entsprechend der Eintragung in der Warteliste nach folgenden sozialen Kriterien und pädagogischen Gesichtspunkten vorgenommen. Vorrang haben

- Kinder mit Hauptwohnsitz in Erlangen; Kinder mit Hauptwohnsitz im unmittelbaren Einzugsbereich der Einrichtung haben dabei Vorrang gegenüber Kindern aus anderen Stadtteilen;
- vor dem Schuleintritt: ältere Kinder gegenüber jüngeren
- nach dem Schuleintritt: jüngere Kinder gegenüber älteren
- Kinder, deren Eltern oder deren alleinerziehender Elternteil eine Ausbildung aufnehmen, einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine solche nachhaltig anstreben
- Kinder, die bereits ein Geschwisterkind in derselben Einrichtung haben
- Kinder, die bei sonst gleicher Sachlage länger auf der Warteliste stehen
- Kinder, deren Aufnahme der ASD aus bestimmten Gründen dringend empfiehlt
- Kinder aus Familien mit besonders schwieriger Situation (z.B. geringes Einkommen oder erhöhter Bedarf an sozialer Integration)

(2) Bei den Spiel- und Lernstuben wird neben den oben genannten Kriterien vorrangig der individuelle Förderbedarf eines Kindes berücksichtigt. Hierüber entscheidet die Einrichtungsleitung.

§ 10 Krankheitsfälle

(1) Jede Erkrankung eines Kindes ist unverzüglich der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.

(2) Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, sind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen. Für die Wiederaufnahme gelten die Empfehlungen zur Wiedezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

(3) Beim Auftreten ansteckender Krankheiten bei Familien- bzw. Haushaltsangehörigen besteht Informationspflicht.

(4) Kinder, die von Ungeziefer befallen sind, sind vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen. Die Wiederaufnahme erfolgt, sobald die Personensorgeberechtigten die empfohlene Behandlung des Kindes ordnungsgemäß durchgeführt und schriftlich bestätigt haben, dass das Kind frei von Ungeziefer ist.

(5) Bei Schließung einer Schulklasse auf amtsärztliche Anordnung ist den betroffenen Kindern der Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung nicht gestattet.

§ 11 Austritt

(1) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber der Kindertageseinrichtung.

(2) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung muss spätestens am letzten Tag eines Monats zum letzten Tag des darauffolgenden Monats erfolgen. Abweichend hiervon ist der letzte Abmeldetermin vor den Sommerferien der 30. April mit Wirkung zum 31. Mai. Nach dem 30. April ist eine Abmeldung frühestens mit Wirkung zum 31. August möglich.

§ 12 Ausschluss

(1) Das Stadtjugendamt kann aus wichtigen Gründen Kinder vom Besuch der Kindertageseinrichtungen ausschließen.

(2) Als wichtiger Grund gilt insbesondere, soweit pädagogisch geboten, wenn ein Kind

a) durch sein Verhalten die Gemeinschaft oder einzelne Kinder gefährdet,

b) länger als 2 Wochen unentschuldigt fernbleibt,

c) fortgesetzt die vereinbarten Buchungszeiten nicht einhält, oder wenn

d) die Benutzungsgebühr länger als 2 Monate nicht entrichtet wird.

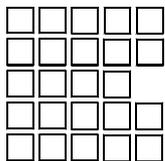
(3) In den in Absatz 2 genannten Fällen erfolgt eine Abmeldung von Amts wegen.

§ 13 Auflösung und Aufhebung

Bei Auflösung oder Aufhebung einer Kindertageseinrichtung ist das verbleibende Vermögen für Zwecke der Jugendhilfe zu verwenden.

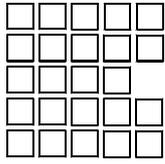
§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen vom 22. Juni 2006 (Die Amtlichen Seiten Nr. 12 vom 16. Juni 2006) außer Kraft.



SATZUNG DER STADT ERLANGEN FÜR DIE STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

I. Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Zweckbestimmung, Gemeinnützigkeit, Bildung, Erziehung und Betreuung	2
§ 2 Aufnahmevoraussetzungen	2
§ 3 Verwaltung	2
§ 4 Benutzungsgebühren	3
§ 5 Vorübergehende Schließung	3
§ 6 Elternbeirat	3
§ 7 Haftung	3
II. Benutzungsordnung	3
§ 8 Aufsicht und Versicherung	3
§ 9 Öffnungszeiten	3
§ 10 Ferien	4
§ 11 Aufnahme	4
§ 12 Krankheitsfälle	4
§ 13 Austritt	5
§ 14 Ausschluss	5
§ 15 Auflösung und Aufhebung	5
§ 16 Inkrafttreten	5



SATZUNG DER STADT ERLANGEN FÜR DIE STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

vom 07.06.2006
(Die amtlichen Seiten Nr. 12 vom 16. Juni 2006)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Zweckbestimmung, Gemeinnützigkeit, Bildung, Erziehung und Betreuung

(1) Die Stadt Erlangen betreibt und unterhält Kindertageseinrichtungen, insbesondere Kinderkrippen, Kindergärten, Horte sowie sonderpädagogische Kindertageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche aus sozialen Brennpunkten (Spiel- und Lernstuben) als öffentliche Einrichtungen, um die Bildung, die körperliche und geistig-seelische Entwicklung der Kinder und ihre Erziehung nach Maßgabe des Achten Buches Sozialgesetzbuch –SGB VIII – und des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes – BayKiBiG – zu fördern.

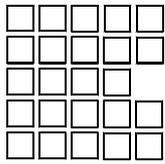
(2) Mit der Einrichtung werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S. des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung verfolgt.

§ 2 Aufnahmevoraussetzungen

- (1) In die Kinderkrippen werden Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr aufgenommen.
- (2) In die Kindergärten werden in der Regel Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen. Je nach Bedarfslage können Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr oder Schulkinder bis zur 4. Klasse aufgenommen werden.
- (3) In die Horte werden in der Regel schulpflichtige Kinder bis zur 4. Klasse aufgenommen.
- (4) In die Spielstuben werden Kinder aus sozialen Brennpunkten in der Regel im Vorschulalter aufgenommen.
- (5) In die Lernstuben werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus sozialen Brennpunkten aufgenommen.
- (6) In altersübergreifende Kindertageseinrichtungen können je nach konzeptioneller Festlegung Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur 4. Klasse aufgenommen werden.

§ 3 Verwaltung

Die Kindertageseinrichtungen werden vom Stadtjugendamt verwaltet. Das Betreuungsjahr dauert vom 01.09. bis zum 31.08. des darauffolgenden Jahres.



§ 4 Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen sind Gebühren zu entrichten. Die Höhe der Gebühren sowie die Voraussetzungen für Gebührenermäßigung und Gebührenbefreiung sind in einer besonderen Gebührensatzung geregelt.
- (2) Verpflegungsentgelte werden gesondert schriftlich vereinbart.

§ 5 Vorübergehende Schließung

Auf Anordnung der Gesundheitsbehörden oder aus sonstigen wichtigen Gründen kann das Stadtjugendamt die Kindertageseinrichtungen vorübergehend ganz oder teilweise schließen.

§ 6 Elternbeirat

Für die Kindertageseinrichtungen werden Elternbeiräte nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften gebildet.

§ 7 Haftung

Die Stadt haftet nicht für Beschädigungen oder Abhandenkommen der von den Benutzern in die Kindertageseinrichtungen eingebrachten Gegenstände (z.B. Garderobe, Fahrräder, Mappen, Bücher, Spielsachen).

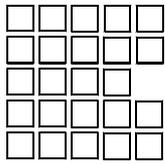
II. Benutzungsordnung

§ 8 Aufsicht und Versicherung

- (1) Die erzieherisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind während der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung verantwortlich für die angemeldeten Kinder. Inhalt und Umfang der Aufsichtspflicht hängen vom Alter des Kindes und seiner persönlichen, körperlichen, seelischen und sozialen Reife ab. In der Kindertageseinrichtung beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Zeitpunkt, zu dem das Kind innerhalb der regulären Öffnungszeiten in die Obhut einer erzieherischen Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters kommt. Sie endet mit dem Zeitpunkt, zu dem das Kind die Obhut verlässt.
- (2) Auf dem direkten Weg von der Wohnung zur Kindertageseinrichtung und zurück sowie in der Tageseinrichtung selbst und während aller Veranstaltungen der Tageseinrichtung außerhalb ihres Grundstücks ist das Kind gegen Unfall gesetzlich oder freiwillig versichert. Alle Unfälle, die eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind unverzüglich der Kindertageseinrichtung zu melden.

§ 9 Öffnungszeiten

- (1) Kindergärten und Kinderkrippen sind montags bis donnerstags jeweils von 7:00 Uhr bis 17:00, freitags von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Horte sind montags bis freitags jeweils von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet; bei Bedarf kann ein Früh- oder Spätdienst angeboten werden.
- (2) Die Spielstuben sind montags bis freitags jeweils von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr, die Lernstuben von 11:00 bis 17:00 geöffnet.



§ 10 Ferien

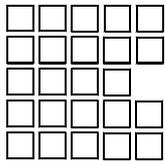
- (1) Die Kindertageseinrichtungen bleiben geschlossen:
- innerhalb der Sommerferien bis zu 3 Wochen. Spätestens zum Beginn der 1. vollen Septemberwoche sind die Kindertageseinrichtungen wieder regulär geöffnet.
 - vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Januar
 - am Freitag nach Christi Himmelfahrt
 - in der Woche nach Pfingsten, soweit keine Sonderregelungen getroffen sind.
- (2) Spiel- und Lernstuben sind von diesen Regelungen ausgenommen. Sie regeln die Öffnungs- und Schließzeiten während der Ferien nach den Erfordernissen in Absprache mit den Eltern.

§ 11 Aufnahme

- (1) Die Aufnahme der Kinder erfolgt auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten durch die Leitung der Kindertageseinrichtung nach den jeweiligen hierfür vom Stadtjugendamt aufgestellten Aufnahmekriterien.
- (2) Mit der Anmeldung des Kindes erkennen die Personensorgeberechtigten diese Satzung, die Gebührensatzung sowie die Konzeption der Kindertageseinrichtung in der jeweils gültigen Fassung an.
- (3) Um sicherzustellen, dass das aufzunehmende Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist, sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, diesbezüglich Auskunft zu geben.
- (4) Grundsätzlich stehen freie Plätze in den städtischen Kindertageseinrichtungen ausschließlich Kindern zur Verfügung, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Erlangen haben. Bei der Entscheidung über die Aufnahme haben Kinder, die im unmittelbaren räumlichen Einzugsbereich der Einrichtung ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, Vorrang vor Kindern aus weiter entfernten Gebieten oder anderen Stadtteilen.
- (5) Die Aufnahme eines Kindes, das seinen gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Stadtgebiet hat, ist möglich, wenn die Aufenthaltsgemeinde zuvor ihre Beteiligung an der Finanzierung des Platzes nach den Vorschriften des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – BayKiBiG – zugesichert hat.

§ 12 Krankheitsfälle

- (1) Jede Erkrankung eines Kindes ist unverzüglich der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.
- (2) Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, sind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen. Die Wiederaufnahme ist von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig. Beim Auftreten ansteckender Krankheiten bei Familien- bzw. Haushaltsangehörigen besteht Informationspflicht.
- (3) Kinder, die von Ungeziefer befallen sind, sind vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen. In Zweifelsfällen ist die Wiederaufnahme von der Vorlage eines ärztlichen Attestes abhängig.
- (4) Bei Schließung einer Schulklasse auf amtsärztliche Anordnung ist den betroffenen Kindern der Besuch der städtischen Horte und Lernstuben nicht gestattet.



§ 13 Austritt

(1) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber der Kindertageseinrichtung.

(2) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung muss spätestens am letzten Tag eines Monats zum letzten Tag des darauffolgenden Monats erfolgen. Abweichend hiervon ist der letzte Abmeldetermin vor den Sommerferien der 30. April mit Wirkung zum 31. Mai. Nach dem 30. April ist eine Abmeldung frühestens mit Wirkung zum 31. August möglich.

§ 14 Ausschluss

(1) Das Stadtjugendamt kann aus wichtigen Gründen Kinder vom Besuch der Kindertageseinrichtungen ausschließen.

(2) Als wichtiger Grund gilt insbesondere, soweit pädagogisch geboten, wenn ein Kind

- a) durch sein Verhalten die Gemeinschaft oder einzelne Kinder gefährdet,
- b) länger als 2 Wochen unentschuldig fernbleibt,
- c) fortgesetzt die vereinbarten Buchungszeiten nicht einhält, oder wenn
- d) die Benutzungsgebühr länger als 2 Monate nicht entrichtet wird.

(3) In den in Absatz 2 genannten Fällen erfolgt eine Abmeldung von Amts wegen.

III. Schlussvorschriften

§ 15 Auflösung und Aufhebung

Bei Auflösung oder Aufhebung einer Kindertageseinrichtung ist das verbleibende Vermögen für Zwecke der Jugendhilfe zu verwenden.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2006 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertagesstätten vom 11.03.1980, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.05.2005 (Amtsblatt Nr. 11 vom 13.03.1980 und Die amtlichen Seiten Nr. 10 vom 19.05.2005), außer Kraft.

Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Synoptische Darstellung der wichtigsten Änderungen

Derzeitiger Text	Künftiger Text	Grund
<p>§ 1 Abs. 1</p> <p>...sowie sonderpädagogische Kindertageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche aus sozialen Brennpunkten (Spiel- und Lernstuben) als öffentliche Einrichtungen....</p>	<p>entfällt</p>	<p>Der Begriff „sonderpädagogisch“ ist Kindertagesstätten mit mehr als 1/3 behinderter Kinder vorbehalten, die dann jedoch nicht mehr unter eine Förderung nach BayKiBiG fallen.</p>
<p>§ 2 Abs. 4</p> <p>In die Spielstuben werden Kinder aus sozialen Brennpunkten in der Regel im Vorschulalter aufgenommen.</p>	<p>§ 2 Nr. 4</p> <p>„Spielstuben“ für Kinder in der Regel im Vorschulalter mit einem erhöhten Bedarf an Bildung, Erziehung und Förderung.</p>	<p>Der ausschließliche Bezug auf eine Herkunft aus sozialen Brennpunkten ist nicht mehr zukunftsfähig: sozialer Ghettobildung wird inzwischen stadtplanerisch gezielt entgegengewirkt; der Begriff ist zudem fachlich veraltet, weil stigmatisierend.</p> <p>Nicht allein die sozialräumliche Herkunft entscheidet in den Spiel- und Lernstuben über die Aufnahme, sondern die besonderen Erfordernisse des einzelnen Kindes auf Grund besonderer sozialer, familiärer oder individueller Belastungen und Entwicklungsrisiken</p>
<p>§ 2 Abs. 5</p> <p>In die Lernstuben werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus sozialen Brennpunkten aufgenommen.</p>	<p>§ 2 Nr. 5</p> <p>„Lernstuben“ für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Bedarf an Bildung, Erziehung und Förderung</p>	<p>Begründung siehe oben</p>
<p>§ 2 Abs. 6</p> <p>In altersübergreifende Kindertageseinrichtungen können je nach konzeptioneller Festlegung Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur 4. Klasse aufgenommen werden.</p>	<p>§ 2 Nr. 6</p> <p>„altersübergreifende Kindertageseinrichtungen“ je nach konzeptioneller Festlegung für Kinder bis zur 4. Klasse</p>	<p>Es sollen auch Aufnahmen während des 1. Lebensjahres (Krippen) ermöglicht werden.</p>
<p>§ 10 Abs. 1</p> <p>b) vom 24. Dezember bis</p>	<p>§ 4 Abs. 1</p> <p>b) während der Weihnachts-</p>	<p>Angleichung an die Schulferien, die manchmal 1 oder 2</p>

einschließlich 6. Januar	ferien in Bayern	Werktage über den 6. Januar hinausgehen
<p>§ 10 Abs. 1</p> <p>d) in der Woche nach Pfingsten, soweit keine Sonderregelungen getroffen sind.</p>	<p>§ 4 Abs. 1</p> <p>d) in der Woche nach Pfingsten soweit keine Sonderregelungen getroffen sind.</p>	<p>Durch den Wegfall des Kommas und die Zeilenschaltung sollen Sonderregelungen für alle aufgeführten Schließzeiten ermöglicht werden, nicht nur für die Pfingstferien.</p>
<p>§ 11</p> <p>(1) Die Aufnahme der Kinder erfolgt auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten durch die Leitung der Kindertageseinrichtung nach den jeweiligen hierfür vom Stadtjugendamt aufgestellten Aufnahmekriterien.</p> <p>(2) Mit der Anmeldung des Kindes erkennen die Personensorgeberechtigten diese Satzung, die Gebührensatzung sowie die Konzeption der Kindertageseinrichtung in der jeweils gültigen Fassung an.</p> <p>(3) Um sicherzustellen, dass das aufzunehmende Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist, sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, diesbezüglich Auskunft zu geben.</p> <p>(4) Grundsätzlich stehen freie Plätze in den städtischen Kindertageseinrichtungen ausschließlich Kindern zur Verfügung, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Erlangen haben. Bei der Entscheidung über die Aufnahme haben Kinder, die im unmittelbaren räumlichen Einzugsbereich der Einrichtung ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, Vorrang vor Kindern aus weiter entfernten Gebieten oder anderen Stadtteilen.</p> <p>(5) Die Aufnahme eines Kindes, das seinen gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Stadtgebiet hat, ist möglich,</p>	<p>§ 8 Aufnahme</p> <p>(1) Die Aufnahme der Kinder erfolgt auf schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten durch die Leitung der Kindertageseinrichtung nach Maßgabe des § 9.</p> <p>(2) Die Aufnahme erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, diesbezüglich Auskunft zu erteilen. Im Einzelfall kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden.</p> <p>§ 9 Aufnahmekriterien</p> <p>(1) Die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung wird entsprechend der Eintragung in der Warteliste nach folgenden sozialen Kriterien und pädagogischen Gesichtspunkten vorgenommen. Vorrang haben</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kinder mit Hauptwohnsitz in Erlangen; Kinder mit Hauptwohnsitz im unmittelbaren Einzugsbereich der Einrichtung haben dabei Vorrang gegenüber Kindern aus anderen Stadtteilen; – vor dem Schuleintritt: ältere Kinder gegenüber jüngeren – nach dem Schuleintritt: jüngere Kinder gegenüber älteren – Kinder, deren Eltern oder deren alleinerziehender El- 	<p>Die ehemalige Regelung des § 11 wird nun in den §§ 8 und 9 neu gefasst, insb. um die – intern bereits festgelegten und angewendeten – Aufnahmekriterien erstmals verbindlich zu normieren.</p> <p>Eine Regelung zur „Anerkennung der Satzung“ ist rechtlich nicht erforderlich, weil die Satzung auch ohne „Anerkennung“ Geltung beansprucht.</p> <p>Die Regelung des § 11 Abs. 5 a.F. entfällt. Das BayKiBiG kennt nach der Novelle keine Gastkinderregelung mehr. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wird damit gestärkt. Jede Kommune beteiligt sich künftig an der Finanzierung der Betreuung der auf ihrem Gebiet wohnenden Kinder – egal, ob die Betreuung innerhalb oder außerhalb der Gemeindegrenzen erfolgt.</p>

<p>wenn die Aufenthaltsgemeinde zuvor ihre Beteiligung an der Finanzierung des Platzes nach den Vorschriften des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes – BayKiBiG – zugesichert hat.</p>	<p>ternteil eine Ausbildung aufnehmen, einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine solche nachhaltig anstreben</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kinder, die bereits ein Geschwisterkind in derselben Einrichtung haben – Kinder, die bei sonst gleicher Sachlage länger auf der Warteliste stehen – Kinder, deren Aufnahme der ASD aus bestimmten Gründen dringend empfiehlt – Kinder aus Familien mit besonders schwieriger Situation (z.B. geringes Einkommen oder erhöhter Bedarf an sozialer Integration) <p>(2) Bei den Spiel- und Lernstuben wird neben den oben genannten Kriterien vorrangig der individuelle Förderbedarf eines Kindes berücksichtigt. Hierüber entscheidet die Einrichtungsleitung.</p>	
<p>§ 12 Abs. 2</p> <p>Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, sind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtungen ausgeschlossen.</p> <p>Die Wiederaufnahme ist von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig.</p>	<p>§ 10 Abs. 2</p> <p>Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, sind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtungen ausgeschlossen.</p> <p>Für die Wiederaufnahme gelten die Empfehlungen zur Wiedenzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.</p>	<p>veränderte Gesetzeslage hinsichtlich der bisherigen Attestpflicht.</p>
<p>§ 12 Abs. 3</p> <p>Kinder, die von Ungeziefer befallen sind, sind vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen. In Zweifelsfällen ist die Wiederaufnahme von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig.</p>	<p>§ 10 Abs. 4</p> <p>Kinder, die von Ungeziefer befallen sind, sind vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen. Die Wiederaufnahme erfolgt, sobald die Personensorgeberechtigten die empfohlene Behandlung des Kindes ordnungsgemäß durchgeführt und schriftlich bestätigt haben und das Kind frei von Ungeziefer ist.</p>	<p>veränderte Gesetzeslage</p>

<p>§ 12 Abs. 4</p> <p>Bei Schließung einer Schulklasse auf amtsärztliche Anordnung ist den betroffenen Kindern der Besuch der städtischen Horte und Lernstuben nicht gestattet.</p>	<p>§ 10 Abs. 5</p> <p>Bei Schließung einer Schulklasse auf amtsärztliche Anordnung ist den betroffenen Kindern der Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung nicht gestattet.</p>	<p>weiter gefasster Begriff, um auch altersgemischte Einrichtungen, Schulkindbetreuung im Kindergarten u. a. zu erfassen</p>
<p>§ 13 Abs. 1</p> <p>Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber der Kindertageseinrichtung.</p>	<p>§ 11 Abs. 1</p> <p>Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber der Kindertageseinrichtung.</p>	<p>Verwendung des juristisch korrekten Begriffs</p>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/PA

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/062/2012

Gebührensatzung zur Satzung über die städtischen Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Abt. 512

I. Antrag

Die Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 27.09.2012, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde, einem Vorschlag der Fa. Rödl & Partner folgend, vom Stadtrat beschlossen, dass bei den Gebühreneinnahmen der städtischen Kindertageseinrichtungen ab 2013 eine Steigerung um 100.000,- € realisiert werden soll.

Um dies zu erreichen, ist eine Änderung der Gebührensatzung erforderlich. Angesichts des parallelen Neuerlasses der Benutzungssatzung wurde auch hier der Weg eines Neuerlasses gewählt, um die Änderungen umzusetzen. Es wurde inhaltlich jedoch nur die Vorschrift des § 3 der Gebührensatzung (Höhe der Nutzungsgebühren) geändert. Die übrigen Vorschriften wurden von der bisherigen Satzung inhaltsgleich übernommen.

Die Vorlage der Verwaltung bedeutet eine Gebührenerhöhung im Bereich der Kindergärten und Horte von ca. 7 %, gerundet auf volle Euro-Beträge. In den Spiel- und Lernstuben wird die Gebühr pauschal um 5,- angehoben (sie waren zuvor seit 2005 konstant geblieben).

In den Krippen wird die Gebühr um ca. 10 % erhöht. Eine Erhebung der online veröffentlichten Elternbeiträge der Krippen anderer Träger in Erlangen ergab folgendes Bild:

Für die Zeitbuchungsstufe bis 5 Std. tägliche Nutzungszeit werden dort durchschnittlich 245,- € im Monat verlangt. Demgegenüber liegt die Gebühr der Stadt Erlangen in dieser Stufe bei 145,- €; sie soll nun durch die Erhöhung auf 160,- € angehoben werden.

Bei einer Zeitbuchung von bis zu 9 Stunden täglich werden im Mittel 348,- € im Monat von kirchlichen/freien Trägern verlangt, während dies in städtische Krippen nur 245,- € kostet – nach der Satzungsänderung soll hier die Gebühr 270,- € betragen.

Die Gebührenerhöhung nähert damit die städtischen Gebühren ein Stück dem marktüblichen Niveau an, trägt aber auch weiterhin der besonderen Verantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers für soziale Belange Rechnung.

Im Vorfeld der Gebührenerhöhung wurden die Elternbeiräte – wie gesetzlich festgelegt – angehört. Bei den Spiel- und Lernstuben ging nur eine Rückmeldung ein; dieser Elternbeirat sprach dabei von einer „maßvollen Erhöhung im Rahmen des Vertretbaren“. Von den 15 Elternbeiräten der Kindergärten, Horte und Kinderhäuser haben sich 4 zu der beabsichtigten Erhöhung geäußert. Gewöhnlich ist es so, dass die Eltern, die nicht mit der Erhöhung einverstanden sind, dies auch artiku-

lieren, während eine Nicht-Äußerung eher auf Akzeptanz der Gebührenanpassung schließen lässt.

Einer der 4 Elternbeiräte hat sich ausdrücklich mit der geplanten Gebührenerhöhung einverstanden erklärt, nachdem ihm erläutert worden war, dass der gesetzlich vorgegebene einzuhaltende Anstellungsschlüssel mit Einführung der BayKiBiG-Novelle von 1:11,5 auf 1:11,0 angehoben wird, was den Betrieb der Einrichtungen entsprechend verteuert, gleichzeitig aber die Qualität der Bildungsarbeit erhöht.

Die drei kritischen Äußerungen problematisieren Defizite bei der Betreuung durch Ausfälle von Mitarbeiterinnen und vermeintlich zu lange Schließzeiten, weswegen eine Gebührenerhöhung als nicht angemessen empfunden wird. Es wurde auch geäußert, die Stadt würde die Gebühren erhöhen, um von den Familien die eingesparten Gebühren durch die vom Landtag beschlossene Ermäßigung für Vorschulkinder gleich wieder abzuschöpfen, so wie dies vor Jahren auch schon bei der Kindergelderhöhung durch eine gleichzeitige Gebührenerhöhung um 10,- € geschehen sei. In Bezug auf die überproportionale Erhöhung der Krippengebühren wurde angeregt, künftig Pflegemittel (Windeln, Puder etc.) die Eltern selbst beschaffen und mitbringen zu lassen, um die Kosten – und damit die Gebühren – niedriger zu halten.

Zu den genannten Punkten ist Folgendes festzustellen:

Ausfälle des Personals sind bedauerlich, können jedoch – auch auf Grund der nur sehr begrenzt vorhandenen Springkräfte – nicht immer vermieden werden; sie stellen nach Auffassung der Verwaltung auch keinen Grund dar, auf notwendig gewordene Gebührenerhöhungen zu verzichten. Die bereits oben erwähnte Verbesserung des gesetzlichen Anstellungsschlüssels wird sicher auch zu einer Besserung dieser Situation beitragen.

Die Schließzeiten der städtischen KiTAs sind in der Benutzersatzung geregelt und bleiben – je nach Lage der Feiertage – teils erheblich unter den zulässigen Höchstwerten von 30 Tagen im Jahr. Schließzeiten sind unbedingt erforderlich, um eine geregelte Urlaubsplanung sicher zu stellen und es zu ermöglichen, dass während des Betriebs ausreichend Personal für gute Bildungsangebote zur Verfügung steht.

Das Jugendamt möchte auch weiterhin gewährleisten, dass bei der Betreuung der Krippenkinder in städtischen Einrichtungen nur Windeln und Pflegemittel in sehr guter Qualität eingesetzt werden, unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern. Es soll daher auch weiterhin so bleiben, dass die Einrichtungen diese Materialien beschaffen.

Es ist davon auszugehen, dass mit der vorgelegten Gebührenerhöhung das anvisierte Ziel von 100.000,- € Mehreinnahmen relativ genau realisiert werden kann.

Die neue Regelung zur Geschwisterermäßigung hat das Ziel, dass auch Eltern in den Genuss der Ermäßigung kommen, deren Kinder verschiedene städtische KiTAs besuchen.

Anlage: Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen, Entwurf vom 27.09.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie des Art. 20 des Kostengesetzes (KG) folgende Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen:

§ 1 Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Erlangen werden die in § 3 dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren erhoben.
- (2) Verpflegungsentgelte sind nicht Gegenstand dieser Satzung; sie werden nach Maßgabe bürgerlich-rechtlicher Vorschriften gesondert schriftlich vereinbart.
- (3) Sonstige Kosten sind im Einzelfall zu erstatten.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit, Gebührenschuldner

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung. Für angebrochene Monate wird die volle Gebühr berechnet.
- (2) Die Gebühren sind jeweils zum Monatsersten im Voraus zu entrichten, bei angebrochenen Monaten zum Betreuungsbeginn.
- (3) Gebührenschuldner sind die gesetzlichen Vertreter oder die nach bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichteten oder die Personen, die die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung bewirkt haben.

§ 3 Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Für den Besuch der Kindertageseinrichtungen werden folgende Gebühren erhoben:
1. Kinderkrippen und Betreuung von Kindern unter 2 Jahren 6 Monaten in Kindergärten und Häusern für Kinder

bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von

über drei bis vier Stunden	€ 132,00
über vier bis fünf Stunden	€ 160,00
über fünf bis sechs Stunden	€ 187,00
über sechs bis sieben Stunden	€ 215,00
über sieben bis acht Stunden	€ 242,00
über acht bis neun Stunden	€ 270,00
über neun bis zehn Stunden	€ 297,00

- 2. Kindergärten, Kinderhorte bei Betreuung von Kindern ab 2 Jahren 6 Monaten

bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von

über drei bis vier Stunden	€ 70,00
über vier bis fünf Stunden	€ 80,00
über fünf bis sechs Stunden	€ 91,00
über sechs bis sieben Stunden	€ 102,00
über sieben bis acht Stunden	€ 112,00

über acht bis neun Stunden	€ 123,00
über neun bis zehn Stunden	€ 134,00

3. Spielstuben

bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von

vier bis fünf Stunden	€ 52,50
über sieben bis acht Stunden	€ 60,00
über acht bis neun Stunden	€ 65,00

4. Lernstuben

bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von

vier bis fünf Stunden	€ 52,50
über fünf bis sechs Stunden	€ 57,00

Die Gebühr umfasst in den Lernstuben auch die Buchungszeiten während der Ferien.

(2) Die durchschnittliche tägliche Buchungszeit errechnet sich aus der tatsächlichen täglichen Buchungszeit bezogen auf eine Fünf-Tage-Woche; die tatsächliche tägliche Buchungszeit kann dabei variieren. Abwesenheitszeiten infolge von Urlaub, Krankheit oder in sonstigen Einzelfällen und die Schließzeiten der Einrichtung werden nicht gesondert berücksichtigt. Die Buchungszeit ist von den Eltern jährlich festzulegen. Sie kann bei dringendem Bedarf (z.B. veränderte Arbeitszeiten der Eltern) während des Betreuungsjahres verändert werden. Bei Schulkindern in Horten und Kindergärten ist die Buchung gesondert für Schul- und Ferienzeiten vorzunehmen.

(3) Buchungszeiten können im Rahmen der in Abs. 1 bestimmten Staffelung festgelegt werden. Für Kinder bis zum Schuleintritt beträgt die Mindestbuchungszeit vier Stunden täglich, ab dem Schuleintritt drei Stunden täglich. Für den Besuch einer Lernstube beträgt die Mindestbuchungszeit vier Stunden täglich.

(4) Besuchen Geschwisterkinder gleichzeitig dieselbe oder verschiedene Kindertageseinrichtungen des Stadtjugendamts, so ist nur für ein Kind die volle Gebühr zu entrichten. Für jedes Geschwisterkind ermäßigt sich die zu zahlende Gebühr um jeweils € 20,00 pro Monat.

§ 4 Gebührenreduzierung für das letzte Kindergartenjahr

(1) Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung im letzten Kindergartenjahr, welches der Vollzeitschulpflicht nach Art. 35 f., 37 ff. des Bayerischen Gesetzes über das Bildungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) unmittelbar vorausgeht, reduziert sich die nach § 3 dieser Satzung errechnete monatliche Gebühr ab 01.09.2012 um 50,00 EUR, ab 01.09.2013 um bis zu 100,00 EUR. Die Höhe des Reduzierungsbetrags ist dabei auf die tatsächlich nach § 3 dieser Satzung errechnete Gebühr begrenzt.

(2) Eine Zurückstellung vom Schulbesuch nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG führt ab dem nächsten dem Zugangszeitpunkt des zurückstellenden Bescheids folgenden Monat bis zum Beginn des tatsächlich letzten Kindergartenjahres zu einer Unterbrechung der Gebührenreduzierung nach Abs. 1. Die bis zum Beginn dieser Unterbrechung gewährte Gebührenreduzierung ist nicht zurückzuerstatten. Die Gebührenschuldner haben die Kindertageseinrichtung, in der das betroffene Kind betreut wird, unverzüglich über die Zurückstellung des Kindes nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zu informieren.

§ 5 Gebührenermäßigung und -befreiung

(1) Die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung, wobei bei den Gebühren für das letzte Kindergartenjahr die Gebührenreduzierung nach § 4 dieser Satzung zu berücksichtigen ist, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Aufbringung der Mittel aus dem Familieneinkommen nicht zumutbar ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 ff des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) entsprechend.

(2) Bei besonderer sozialpädagogischer Begründung und der Notwendigkeit der Unterbringung des Kindes in einer städtischen Kindertageseinrichtung kann auf Antrag des Allgemeinen Sozialdienstes die Gebühr nach § 3 Abs. 1 ganz oder teilweise erlassen oder anderweitig übernommen werden.

(3) Die Zahlungspflicht bleibt bis zur Entscheidung über einen Antrag auf Befreiung oder Ermäßigung in voller Höhe bestehen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen vom 07.06.2006 (Amtsblatt Nr. 12 vom 16.06.2006) in der Fassung vom 06.08.2012 (Die Amtlichen Seiten Nr. 17 vom 16. August 2012) außer Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/JHP/KSY - T.2845

Verantwortliche/r:
Herr Stefan Käs

Vorlagennummer:
51/085/2012

Antrag auf Umwidmung von Zuschussmitteln an den Jugendtreff "Beatship"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der dem Jugendtreff „Beatship“ bis zum 31.12.2011 zur Umsetzung von Maßnahmen zur Hausaufgabenbetreuung von Flüchtlingskindern im Stadtteil Anger gewährte jährliche Zuschussbetrag von 7.670€ wird dem Jugendtreff ab dem Jahr 2013 als Zuschussbetrag zur Umsetzung einer Willkommenskultur – Sozialpädagogische Arbeit mit Flüchtlingskindern und –jugendlichen gewährt..
2. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Jugendtreff Beatship, einen Leistungsvertrag abzuschließen, der die Modalitäten der zu erbringenden Maßnahmen sowie das Verfahren einer regelmäßigen Evaluation der Arbeit regelt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Der in der Trägerschaft des Erzbischöflichen Jugendamtes Bamberg stehende Jugendtreff Beatship führte ein bis Ende 2011 vom Europäischen Sozialfonds gefördertes Programm zur Hausaufgabenbetreuung von Flüchtlingskindern durch. Die Stadt Erlangen beteiligte sich an dieser Maßnahme finanziell mit einem Betrag von jährlich 7.670€.

Nach dem regulären Auslaufen der ESF-Förderung wurde das Angebot zur Hausaufgabenbetreuung für Flüchtlingskinder eingestellt. Somit entfiel auch die Grundlage zur Förderung durch die Stadt Erlangen. Dem Jugendamt liegt mit Schreiben vom 08.08.2012 eine Neukonzeption der Arbeit des Jugendtreffs Beatship vor, in dem auch eine Neuausrichtung der Arbeit mit sozial belasteten, benachteiligten Kindern und Jugendlichen und hier speziell Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien enthalten ist.

Dieses Konzept ist nach Aussage des Trägers in der dargestellten Form nur unter der Voraussetzung umsetzungsfähig, dass der durch die Stadt Erlangen vormals zur Unterstützung der Hausaufgabenbetreuung gezahlte Zuschussbetrag in Höhe von jährlich 7.670€ ab 2013 zur Förderung dieser Maßnahmen eingesetzt werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild.

Der vorgelegte Konzeptentwurf zur Arbeit des Jugendtreffs Beatship ist aus fachlicher Sicht schlüssig. Er hält sowohl inhaltlich wie auch strukturell Anschluss an das am 21. Juni 2012 vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Positionspapier „Entwicklung der Jugend-(sozial)arbeit in den Stadtteilen Bruck und Anger“.

Seine Umsetzung ist nach Auffassung der Jugendhilfeplanung geeignet zur Verwirklichung der in dem Positionspapier für den Stadtteil Anger formulierten Zielsetzungen beizutragen. Aus bedarfsplanerischer Sicht ist die Bezuschussung des Angebotes somit zu befürworten.

Mit Hinblick auf die im Kinderschutzgesetz neu formulierten Verpflichtungen zur Etablierung von verbindlichen Qualitätsstandards sowie auf die Empfehlungen der Firma Rödel & Partner zur Umsetzung eines wirkungsvollen Controllings wird empfohlen die Bezuschussungszusage mit der Verpflichtung zum Abschluss eines Leistungsvertrages zwischen Jugendamt und Träger zu verbinden, der die Modalitäten der konkret zu erbringenden Leistungen sowie die Rahmenbedingungen für eine regelmäßige Evaluation der Maßnahme regelt.

3. Prozesse und Strukturen

Das Konzept zur Neuausrichtung der Arbeit des Jugendtreffs Beatship sowie eine Aufstellung der Kosten liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 7.670,00	bei Sachkonto: 531801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Konzept Neuausrichtung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

ff
ff
e
r
t
d
n
e
g
u
r

BEATSHIP-Hl. Kreuz

Michael-Vogel-Str. 61
Telefon 0 91 31/3 34 75
FAX: 0 91 31/30 44 63
E-mail: jugendteff@beatship.de
www.beatship.de

Träger:
Jugendamt der Erzdiözese
Kleberstr. 28
96047 Bamberg
Tel: 09 51/8 68 80

Konzeption

Jugendtreff Beatship - Hl. Kreuz

Einleitung:

Der Jugendtreff Beatship – Hl. Kreuz, wurde 1988 bewusst in den sozialen Brennpunkt Anger gebaut, da die katholische Kirche sich in diesem Viertel sozial engagieren wollte und will. Obwohl das Haus allen Jugendlichen offen steht, stehen sozial benachteiligte Jugendliche im besonderen Fokus der Einrichtung (§ 13 KJHG). Dies geschieht mit Hilfe von individueller Betreuung, mit entsprechenden Gruppenangeboten (§ 29 KJHG), einem offenen Cafe/Discobetrieb (§ 11 KJHG), sowie mit einem niedrigschwelligen Bildungsangebot.

Eine besondere Rolle spielen dabei junge Flüchtlinge:

- a) weil sich die Gemeinde Hl. Kreuz schon vor der Erbauung des Jugendtreffs um Flüchtlinge gekümmert hat;
- b) weil die Flüchtlinge im besonderen Maße unserer Hilfe bedürfen;
- c) weil sie unsere direkten Nachbarn sind.

Der Jugendtreff wird von dem Förderverein „zur Integration von deutschen und ausländischen Jugendlichen in der Gemeinde Hl. Kreuz“ begleitet. Zudem wird die Arbeit des Jugendtreffs von vielen Ehrenamtlichen mitgetragen. 2009 wurde die Trägerschaft von der Kirchengemeinde Hl. Kreuz auf das „Jugendamt der Erzdiözese Bamberg“ übertragen.

1) Rahmenbedingungen

1.1) Rechtliche Rahmenbedingungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Die Jugendarbeit ist eine Aufgabe der Jugendhilfe (§ 2, II, Nr. 1 KJHG). Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind laut § 69 I KJHG die Landkreise und kreisfreien Städte.

Nach § 4 KJHG ist geregelt, dass öffentliche und freie Träger partnerschaftlich zusammenarbeiten sollen (I) und der Vorrang der freien Träger vor öffentlichen Trägern (II). Im Absatz (III) ist die Unterstützung der freien durch die öffentlichen Träger geregelt.

Nach § 11, I KJHG soll Jugendarbeit an den Interessen der Jugendlichen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden; sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Die offene Jugendarbeit wird im § 11, II KJHG explizit als Angebot und Arbeitsform der öffentlichen Jugendhilfe genannt.

Nach § 13, I KJHG soll Jugendlichen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, um ihre soziale Integration zu fördern.

Nach § 29 KJHG soll älteren Kindern und Jugendlichen, durch Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit, bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen geholfen werden.

1.2) Offene Jugendarbeit in kirchlicher Trägerschaft

Entsprechend dem Jugendplan der Erzdiözese Bamberg ist kirchliche Jugendarbeit offen für alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Sie ist nicht allein Dienst der Kirche an der Jugend der Kirche, sie ist immer zuerst Dienst an der Jugend generell (Synodenbeschluss - ebd. 35). Für die kirchliche Jugendarbeit bedeutet es in unserer Zeit eine besondere Herausforderung, offen zu sein für Fragen und Nöte Jugendlicher und junger Erwachsener.

Anspruch von kirchlicher Jugendarbeit ist es deshalb, offen zu sein für die Wünsche und Interessen junger Menschen, auch für ihr Streben nach selbstbestimmten Ausdrucks – und Gesellschaftsformen, nach Freiraum und Autonomie.

Kirchliche Jugendarbeit leistet dabei wichtige Wertorientierung und gibt wertvolle Impulse für den eigenen Lebensweg. Dadurch erhält das personale Angebot eine besondere Bedeutung.

2) Lebenslage, Lebenswelt der Jugendlichen

2.1) Zielgruppe

Mädchen und Jungen, junge Männer und Frauen, insbesondere des Stadtteils Anger; wobei sich die Angebote auf die Altersgruppe der 12 – bis 27- jährigen konzentrieren. Im besonderen Fokus, stehen dabei sozial benachteiligte Jugendliche.

2.2) Lebenswelt, Lebenslage der Jugendlichen

Sozialräumliche Jugendarbeit hat die Aufgabe, das Individuum in seinen aktuellen Sozialbezügen in den Blick zu nehmen, in dem sie Möglichkeitsräume erschließt, durch die und in denen Lebensbewältigung stattfindet.

Auf diesem Hintergrund wollen wir uns mit der Situation der Jugendlichen auseinandersetzen, ihre Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten kennen lernen und unsere Arbeit darauf aufbauen!

2.2.1) Die Ausdifferenzierung der Jugendphase

Die Jugend kann nicht mehr nur als Übergang vom Kindesalter zum Erwachsenenalter betrachtet werden, sondern stellt eine eigenständige Lebensphase dar. Deutlich wird dies an folgenden Entwicklungen:

Die Kinder/Jugendlichen zeigen bereits in einem Alter von ca. zehn Jahren Ansätze von Ablösung und Abgrenzung, Selbststilisierung und Selbstständigkeit gegenüber den Eltern. Hinzu kommt eine stärkere Trennung der Heranwachsenden von den Eltern durch die Ausweitung von Schule und Bildung.

Längere Bildungs- und Ausbildungszeiten und die problematische Arbeitsmarktlage, gerade für Jugendliche, bewirken eine längere ökonomische Abhängigkeit von den Eltern. D.h., die Jugendphase dehnt sich auch „nach hinten“ aus.

Hinzu kommen die Auflösung traditioneller Milieus, Gemeinschaften und Klassen und damit der Wegfall deren einengender und fesselnder, aber gleichzeitig sichernder und schützender Funktion.

2.2.2) Bildungs- und Zukunftssituation

Jugendliche müssen versuchen, einen möglichst guten Schulabschluss zu erreichen, um sich die Chance auf einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Dies ist mit einem hohen Fleißaufwand verbunden. Trotzdem können sie nicht mehr sicher sein, dass sich dieser Aufwand lohnt, da es keine Garantie für einen Ausbildungsplatz gibt.

Deutlich benachteiligt sind Jugendliche, die ein geringeres Bildungsniveau aufweisen. Sie haben schlechtere Chancen ihre beruflichen Wünsche einzulösen und sind auch mit ihrer gegenwärtigen Lebenssituation weniger zufrieden.

Gerade für Schüler/innen aus Mittel- (ehem. Hauptschulen) und Förderschulen, stellt sich die Situation besonders schwierig dar. Durch den Bedeutungsgewinn weiterführender Schulen haben sich die Chancen auf einen Ausbildungsplatz für sie extrem verringert.

Dadurch wird die Qualität der Jugendphase, gelingen oder nicht gelingen in Hinsicht auf das Erwachsenenleben stark abhängig von der schulischen Leistungsfähigkeit.

Dies setzt die Jugendlichen stark unter Druck. Den dadurch entstehenden Stress versuchen sie in ihrer Freizeit auszuleben. Hier suchen die Jugendlichen die Konfrontation mit der Wirklichkeit, die Möglichkeit, sich auszuprobieren, Aktion zu machen.

2.2.3) Jugend und Familie

Die traditionelle Kernfamilie (verheiratete Eltern plus Kinder) ist heute nur noch eine Form der Familie. Die Entwicklungen der letzten Jahre haben eine quantitative Veränderung ergeben: Die Zahl der Ehescheidungen steigt, die Anzahl der Ein-Kind-Familien, der Alleinerziehenden (ledige, geschieden oder getrenntlebende Mütter oder Väter) und der unverheiratet Zusammenlebenden (auch mit Kindern) nimmt zu.

Die Jugendlichen verbringen viel Zeit außerhalb der Familie. Schule, Freizeit und gleichaltrigen Gruppe nehmen für sie eine zentrale Position ein. Dies hat zur Folge, dass der Kontakt zu den Eltern abnimmt.

Das Lebensmodell der Eltern ist oft kein Vorbild mehr für die eigene Lebensplanung, Eltern sind oft nicht mehr der Ansprechpartner für identifizierbare Lebensentwürfe.

Jugendliche suchen aber nach Möglichkeiten der Auseinandersetzung und entwickeln eine Neugier und Interesse für die Vielfalt von Lebensweisen. Sie suchen Beispiele und Modelle für Lebensmuster, mit denen sie sich auseinandersetzen, die sie prüfen, ausprobieren, nachahmen oder verwerfen können.

3) Ziele

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es:

- 3.1) Benachteiligten Jugendlichen besondere Entwicklungsmöglichkeiten zu geben.
- 3.2) Eine passende soziale Gruppenarbeit für die Jugendlichen des Stadtteils, aber auch speziell für die jungen Flüchtlinge anzubieten.
- 3.3) Transparente Mitgestaltungsstrukturen zu entwickeln und zu bieten und den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, an Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Wir wollen gemeinsam mit Mädchen und Jungen, den jungen Männern und Frauen Aufgaben konzipieren und realisieren. Durch die Mitarbeit bei der Programgestaltung erleben sie vielleicht zum ersten Mal, was Demokratie bedeutet.
- 3.4) Jugendliche in kritischen Lebenslagen und in ihrer Suche nach Sinn und Orientierung zu begleiten. Wir versuchen, ihre Probleme herauszufinden, um gemeinsam Handlungsstrategien und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.
- 3.5) Jugendliche zu unterstützen, selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu handeln. Wir wollen Jugendlichen die Möglichkeit bieten, sich eine eigene Meinung zu bilden unterstützen und bestärken sie dabei, diese zu vertreten und danach zu handeln.

- 3.6) Jugendliche zu tolerantem und solidarischem Handeln zu befähigen. Durch das Neben- und Miteinander von Jugendlichen aus verschiedenen Kulturen und Szenen bieten wir unseren Besuchern und Besucherinnen die Möglichkeit, voneinander zu lernen, offen zu werden für das Andere, das Fremde.

Zuhören, eine andere Meinung akzeptieren, jemanden ausreden lassen, sich gemeinsam auf eine Lösung zu verständigen, das sind Kompetenzen die wir unseren Jugendlichen vermitteln wollen.

- 3.7) Ehrenamtliche zu gewinnen und zu begleiten.

Junge Menschen gehören zu denjenigen, die sich sehr gern freiwillig engagieren. Wir wollen den Jugendlichen Raum geben, wo sie sich engagieren können. Sie haben die Möglichkeit, verschiedene Rollen auszuprobieren, Verantwortung zu übernehmen und die Konsequenzen ihres Handelns direkt zu erleben.

- 3.8) Jugendlichen Räume und Handlungsfelder zur Verfügung zu stellen, in denen sie ihre Freizeit sinnvoll gestalten und erleben können.

Jungen und Mädchen erhalten die Möglichkeit, eigene Bedürfnisse zu entdecken und zu artikulieren. Eigene Fähigkeiten können ausprobiert und erkannt werden.

Durch verschiedene Angebote wollen wir den Jugendlichen Neues zeigen und ihnen Orientierung geben.

- 3.9) Durch das zur Verfügung stellen von personellen und sachlichen Ressourcen präventiv zu wirken. Wir versuchen, unsere Jugendlichen mit Präsenz, Offenheit und Ehrlichkeit zu begleiten und ihnen Orientierungshilfen zu geben, um damit präventiv auf z.B. Suchtproblematiken zu wirken.

- 3.10) Für jugendliche Flüchtlinge ein, ihrer komplexen und schwierigen Lebenssituation angemessenes, Angebot zu schaffen.

- 3.11) Unseren Besuchern und Besucherinnen die Möglichkeit zu geben, aktiv bei Veranstaltungen und Aktionen mitzuwirken. Somit besteht für sie die Möglichkeit sich vom reinen Konsumenten hin zum aktiven Produzenten zu entwickeln.

Dies bedeutet für uns:

- unsere thematische Arbeit entsprechend zu gestalten
- unsere Freizeitangebote und unsere Erlebnispädagogik danach auszurichten

4) Prinzipien

4.1) Ressourcenangebot

Der Jugendtreff ist für die Jugendlichen eine Anlaufstelle in deren lebensweltlichen Raum. Jugendliche haben im Beatship Zugang zu unterschiedlichsten Ressourcen:

Soziale Ressourcen (z.B. Kontakte, Beratung, Hilfe in besonderen Lebenssituationen, Gruppenarbeit, usw.)

Materielle Ressourcen (z.B. Werkmaterial, Werkzeuge, Geräte zur Freizeitgestaltung, Boote, Sportgeräte, Slackline, ...)

Mediale Ressourcen (z.B. Computer, Internet, Beamer, usw.)

Interkulturelle Ressourcen (z.B. Teilnahme an Angeboten verschiedener Kulturen)

Räumliche Ressourcen (z.B. Angebote diverser Räume, in denen sich Jugendliche verwirklichen können)

Kulturelle Ressourcen (z.B. Mittelaltergruppe, ...)

Für Jugendliche ist das Beatship damit ein frei verfügbarer „Ressourcen Pool“, der ihnen viele Möglichkeiten eröffnet, sich zu verwirklichen, zu orientieren und zu entwickeln.

4.2.) Personelles Angebot

Die Hauptberuflichen Mitarbeiter/innen, stehen mit ihrer Person den Jugendlichen zur Verfügung. An ihnen können sie sich sowohl orientieren, reiben, sich mit ihnen auseinandersetzen, sich austesten und ihre Grenzen erfahren.

4.3) Freiwilligkeit

Die Jugendlichen können im Rahmen der Öffnungszeiten und des Jugendschutzgesetzes kommen und gehen wann sie möchten. Sie entscheiden selbst, ob und wann sie welche Angebote wahrnehmen. Es gibt weder Zwang noch Mitgliedschaft.

4.4 Offenheit

Das Haus ist Offen für Jugendliche unterschiedlicher Herkunft, Weltanschauung, Religiosität, Alter und Nationalität.

4.5) Lebensweltorientierung

Wir verstehen uns als Teil der lebensweltlichen Infrastruktur von Jugendlichen der Stadt Erlangen, insbesondere des Stadtteils Anger. Unsere Angebote stehen allen Jugendlichen in ihrem sozialen Raum barrierefrei zur Verfügung. Wir sind damit ein konstanter und bekannter möglicher Anlaufpunkt für Jugendliche.

4.6) Veränderbarkeit

Die Angebote richten sich auch nach den Bedürfnissen und Interessen der Zielgruppe. Diese verändern sich im Zeitverlauf. Die Angebote des Beatship können und sollen den Bedürfnissen der Jugendlichen angepasst werden. Alte Angebote können verworfen und neue konzipiert werden, die den Bedürfnissen der Jugendlichen mehr entsprechen. Hier werden die Jugendlichen in die Planung und Durchführung soweit wie Möglich eingebunden.

4.7) Parteilichkeit

Für Jugendliche ist es oft schwierig, ihre Interessen gegenüber Erwachsenen zu formulieren und zu vertreten. Gemeinsam mit den Jugendlichen bündeln wir ihre Interessen und setzen uns dafür ein.

4.8) Niedrigschwelligkeit

Wir wollen unsere Angebote so gestalten, dass niemand von vornherein ausgeschlossen wird. Insbesondere benachteiligte Jugendliche sollen die Möglichkeit erhalten Angebote wahrzunehmen, zu denen sie normalerweise gar nicht oder nur unter großen Anstrengungen Zugang haben.

4.9) Vielfältigkeit

Um den unterschiedlichen Interessen und der Heterogenität unserer Zielgruppe gerecht zu werden, bieten wir ein breitgefächertes Programm.

4.10) Kostenneutralität

Die Angebote im offenen Bereich des Beatship sind grundsätzlich kostenlos (Billard, Kicker, Sport, Konsolen, etc.). Gemäß des Prinzips der Niedrigschwelligkeit soll kein Jugendlichen durch Kosten, die er nicht aufbringen kann von unseren Angeboten ausgeschlossen werden.

Für Aktionen wie Fahrten, Samstagsaktionen, Geburtstagfeiern usw. werden möglichst kleine Beträge verlangt, damit sich auch sozial schwache Familien die Angebote leisten können.

5) Schwerpunkte

5.1) Personelles Angebot

Die hauptberuflichen Mitarbeiter/innen stehen den Jugendlichen als Vertrauensperson zur Verfügung.

Sowohl im offenen Bereich als auch in Einzelgesprächen stehen sie als Ansprechpartner/in, Begleiter/in bereit. Sie gehen auf die Jugendlichen zu, nehmen sie mit ihren Problemen ernst und versuchen, gemeinsam Lösungsstrategien zu erarbeiten.

Aufgrund familiärer Verhältnisse – berufstätige Eltern, alleinerziehender Elternteil, zerrüttete Familien – sind die Eltern oft nicht mehr die Vertrauensperson für die Jugendlichen. Durch die schulischen Strukturen sehen die Jugendlichen ihre Lehrer eher als Autoritätsperson und weniger als kollegialen Partner. Dadurch sind die Mitarbeiter/innen im Beatship oft die einzigen Erwachsenen, zu denen die Jugendlichen Vertrauen finden.

Hauptsächlich durch die Präsenz im offenen Betrieb und durch den intensiven Kontakt bei Freizeiten, entwickeln sich oft wichtige Gespräche und Beratungssituationen.

5.2) Kontakt/Treffpunkt

Der offene Treff bietet für alle Jugendlichen die Möglichkeit, sich hier zu treffen.

Im Rahmen der Öffnungszeiten stehen Räume zur Verfügung, die die Jugendlichen nutzen können. Im Café herrscht kein Verzehrzwang, Getränke werden billig angeboten.

Hier gibt es Räume, damit Jugendliche sich treffen, miteinander kommunizieren, Konflikte austragen können und als Zugangsmöglichkeit für Medien und Öffentlichkeit.

Der Treff ist an fünf Tagen in der Woche geöffnet. Neben dem Jugendcafé gibt es den Kickerraum, Billard- und Freizeitraum, Garten mit Terrasse, ein Beratungszimmer sowie die Disco. Die Räume werden auch oft in Eigenverantwortung genutzt.

Mindestens ein/e hauptberufliche/r Mitarbeiter/in ist unter der Woche innerhalb des offenen Betriebs präsent und steht für Gespräche zur Verfügung.

5.3) Erlebnispädagogische Angebote

Wir bieten unseren Jugendlichen die Möglichkeit, außerhalb ihrer gewohnten Umgebung Erfahrungen zu sammeln und aus dem Erlebten zu lernen. Bei den Aktionen können Jugendliche in einem sicheren Rahmen Grenzen erfahren, Gruppenerlebnisse machen und den Transfer in ihre Alltagswelt schaffen.

Viele Jugendliche zeigen ein Konsumverhalten, dass sich aufgrund des Überangebotes im Medien- und Freizeitbereich entwickelt hat. Dadurch fehlen Natur- und Körpererfahrungen. Entscheidungen mit den daraus sich ergebenden Konsequenzen sind nicht mehr notwendig. Daraus könnte sich möglicherweise ein Suchtverhalten entwickeln. Die Angebote im erlebnispädagogischen Bereich haben daher einen stark präventiven Charakter.

Die Erlebnispädagogik bietet den Jugendlichen die Möglichkeit sich ganz anders wahrzunehmen.

Angebote

- Tagesaktionen: z.B. Klettern, Bogenschießen
- Wochenendaktionen: z.B. Paddelwochenende an der Wiesent oder wandern in den Bergen
- Pfingst- und Sommerzeltlager
- Fahrten: z.B. an die Ostsee zum Jollensegeln und Zelten

5.4) Spezielle Angebote für Flüchtlinge

Da die Flüchtlinge sehr oft verunsichert und schüchtern sind, ist es wichtig sie besonders herzlich einzuladen und auf sie zuzugehen. Das erfordert Geduld und wiederholte Darstellung unseres Angebotes. Dieses besteht im Wesentlichen aus Beratungsangeboten (insbesondere zu pädagogischen Fragestellungen), speziellen Bildungsangeboten (z.B. Alphabetisierungskurse), extra Veranstaltungen und der Möglichkeit auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten auf uns zuzukommen.

Viele Hilfen ergeben sich aber aus der Nähe zum Flüchtlingswohnheim (z.B. bei Unfällen oder anderen Ereignissen).

Das Rahmenkonzept der Flüchtlingsarbeit spiegelt den neuesten Stand wieder und ist in der Anlage zu finden.

5.5) Bildungsangebote

Das Bildungsangebot des Jugendtreffs richtet sich nach den Bedürfnissen des Stadtteils. Dies geschieht durch:

- soziale Gruppenarbeit (z.B. bei E.P.-Maßnahmen)
- thematische Gruppenarbeit (z.B. zum Thema AIDS)

5.6) Einstieg in die Arbeitswelt

Die Mitarbeiter/innen sind immer wieder angefragt zum Thema Berufsorientierung/Hilfe beim Einstieg in die Arbeitswelt (z.B. Hilfe bei Bewerbungsschreiben, Bewerbungsgesprächen, Begleitung zu Ämtern, ...). Uns steht mit dem „Dynamo“ in Bamberg ein kompetenter Partner zur Seite, der uns berät und begleitet.

5.7) Gemeinwesen Orientierung und Vernetzung

Das Beatship beteiligt sich an gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Fiesta Tropical, Adventskalender, Spielefest).

5.8) Interessenvertretung

Das Beatship, vertritt die Interessen seines Klientels und der Einrichtung in entsprechenden Gremien (z.B. AK Anger, Ausländer- und Integrationsbeirat, Runder Tisch Flüchtlinge).

5.9) Veranstaltungen

Der Jugendtreff führt selbst Veranstaltungen wie Sommerfeste, Partys (z.B. Fasching), Turniere (Fußball, Kicker), Nachbarschaftstreffen, usw. durch.

5.10) Gruppen im Beatship

Das Beatship, begleitet Gruppen in seinem Haus, z.B. Pfadfinder, Bands, Tanzgruppen (z.B. Zumba), Mittelaltergruppe usw. und stellt ihnen Räumlichkeiten zur Verfügung. Gruppen aus dem Stadtteil werden dabei bevorzugt behandelt und wir leisten so einen wichtigen Bestandteil zur kulturellen Vielfalt.

5.11) Vermietungen

Um die wirtschaftliche Situation des Jugendtreffs zu verbessern werden die Räume auch für Feste an Erwachsene vermietet.

5.12) Geschlechtsspezifische Angebote

Der Jugendtreff führt spezielle Angebote für Frauen und Mädchen, aber manchmal auch speziell für männliche Jugendliche durch.

5.13) Vermittlungsangebote

Der Jugendtreff arbeitet mit anderen Einrichtungen zusammen und vermittelt die Jugendlichen weiter. Er nimmt Kontakt mit Eltern und Lehrern auf und führt Hausbesuche durch.

5.14) Katholische Kirche im Stadtteil

Nicht zuletzt ist der Jugendtreff ein Bestandteil der katholischen Kirche vor Ort, arbeitet eng mit der Gemeinde Hl. Kreuz zusammen, beteiligt sich an deren Veranstaltungen, sucht den Dialog mit anderen Glaubensgemeinschaften und Kulturen und leistet so seinen Beitrag zu einer pluralistischen Gesellschaft.

BEATSHIP-Hl. Kreuz

Michael-Vogel-Str. 61
Telefon 0 91 31/3 34 75
FAX: 0 91 31/30 44 63
E-mail: jugendteff@beatship.de
www.beatship.de

Träger:
Jugendamt der Erzdiözese
Kleberstr. 28
96047 Bamberg
Tel. 09 51/8 68 80

Zur Situation der Flüchtlingsarbeit im Jugendtreff Beatship – Hl. Kreuz

Seit Mitte der 80er Jahre, kümmert sich die Gemeinde Hl. Kreuz um die Belange der Flüchtlinge (Asylbewerber) in der Stadt Erlangen, seit 1988 somit auch der Jugendtreff. Durch die direkte Nachbarschaft zu dem Flüchtlingswohnheim, wurde dies sehr wichtig. Zwei unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen wurden für ihr Engagement (Frau Hiltz und Frau Seel) durch Orden ausgezeichnet. Eine hauptamtliche Begleitung ist für diese Arbeit nötig. Bis 2002 geschah das, durch ABM Maßnahmen, danach mit Unterstützung des europäischen Flüchtlingsfond und der Stadt Erlangen.

Zur neusten Entwicklung

1. Freizeitbetreuung der Flüchtlingskinder und –jugendlichen:
 - Bedarf: Die Jugendlichen brauchen die Möglichkeit außerhalb ihrer beengten Unterkunft, Sport zu treiben, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten, andere Jugendliche kennen zu lernen, Schwellenängste abzubauen und Erfahrungen zu sammeln.
 - Angebot des Beatship: Freizeit- und Sportangebote, offene Angebote und Zeiten, Vermittlung an Vereine, spezielle Ferienprogramme.
2. In Empfang nehmen:
 - Bedarf: Die Jugendlichen und ihre Familien müssen empfangen werden, Orientierung erhalten, Ängste abbauen können, Wege aufgezeigt bekommen.
 - Angebot des Beatship: Die Jugendlichen und ihre Familien aufsuchen, zu Kindergärten/Schulen begleiten, mit den Lehrern und anderen Beteiligten reden, Beratungs- und Gesprächsangebote.
3. Beratung bezüglich pädagogischen Fragestellungen:
 - Bedarf: Eltern brauchen Orientierung, Vertrauen in uns und andere Einrichtungen, Know-how über Möglichkeiten, Unterstützung bei Problemen, Beratung in pädagogischen Angelegenheiten.
 - Angebot des Beatship: Beratungsangebote (zu festen Zeiten), Beratung vor Ort, Beratung in schwierigen Situationen, Beratung zwischen Tür und Angel und nach Vereinbarung, Delegation und Begleitung zu anderen pädagogischen Beratungen.
4. Räumlichkeiten:
 - Bedarf: Die Kinder haben (speziell im Winter) keine Räume um gemeinsam zu spielen, sich zu treffen usw., die Eltern haben keine Gemeinschaftsräume, die Kurse (eigene und externe) können nicht in der Gemeinschaftsunterkunft stattfinden, Beratungsangebote und Veranstaltungen sind dort auch nicht möglich.
 - Angebot des Beatship: Kurse (z.B. von EFIE) und unserer Ehrenamtlichen, Feste, Veranstaltungen, Treffen, etc. finden seit vielen Jahren bei uns statt.
5. Treffen und Veranstaltungen:
 - Bedarf: Die Kommunikation unter den Flüchtlingen ist oft

sehr schwierig, Konflikte und Probleme können in keinem vernünftigen Rahmen besprochen und beigelegt werden, eine Selbstorganisation muss organisiert und moderiert werden (Hilfe zur Selbsthilfe), Treffen die Freude bereiten und zueinander führen müssen durchgeführt werden, Austausch speziell zu den Themen Kinder und Familie sind uns sehr wichtig.

- Angebot des Beatship: Nachbarschaftstreffen, Frauen- und Mädchennachmittage, Kinderdiscos mit den Eltern, Spiel- und Sportnachmittage sowie Grillabende.

6. Begleitung der Ehrenamtlichen:

- Bedarf: Gott sei Dank engagieren sich in der Stadt Erlangen etliche Menschen ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit. Diese Ehrenamtlichen brauchen Beratung in einer sehr komplexen Problematik. Die Angebote, Kurse und die Einzelfallhilfe wollen koordiniert sein. Die HelferInnen selbst, brauchen Unterstützung und Motivation.
- Angebot des Beatship: Beratungsgespräche mit den Ehrenamtlichen, Begleitung zu den Flüchtlingen, gelegentlich müssen wir Hauptamtlichen in die Bresche springen, Angebote müssen koordiniert werden, zwischen Flüchtlingen und Ehrenamtlichen muss oft vermittelt werden.

7. Vernetzung:

- Bedarf: Natürlich ist das Beatship nicht die einzige Einrichtung, die sich um die Flüchtlinge kümmert. Besonders lobend erwähnt sei hier EFIE, die AWO, der Ausländerausschuss Hl. Kreuz, der Ausländer und Integrationsbeirat der Stadt Erlangen und die Kolleginnen des ASD.
- Angebot des Beatship: Delegation zu den anderen Einrichtungen, Mitarbeit in den entsprechenden Gremien, Koordination der Einzelfallhilfe, Absprachen und Zusammenarbeit bei Veranstaltungen und Angeboten.

8. Nachbarschaftshilfe:

- Bedarf: Die Anfragen durch die direkte Nachbarschaft zur Gemeinschaftsunterkunft sind sehr vielfältig und können hier nicht alle aufgeführt werden. Das beginnt bei der Bitte um eine Fotokopie, bei Übersetzungen, geht über die Vermittlung bei tätlichen Auseinandersetzungen bis hin zur Ersten Hilfe bei medizinischen Notfällen...
- Angebot des Beatship: Wir stehen unseren Nachbarn zur Verfügung so gut es geht und vermitteln untereinander, sowie an andere Einrichtungen.

Zielgruppen der Arbeit des Jugendtreffs:

1. Vorwiegend Jugendliche aus dem Stadtteil Anger,
dabei vor allem sozial benachteiligte Jugendliche
2. Jugendliche mit Migrationshintergrund
3. Kinder und Jugendliche mit der Zuordnung Flüchtlinge / Asylbewerber

Spektrum der Angebote des Jugendtreffs:

1. Allgemeine Angebote	
1.1 Offener Treff / Betrieb	<p>Mittwoch und Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr Freitag 19.00 – 24.00 Uhr</p> <p>Öffnungszeiten / Verfügbarkeit Personal: Montag und Dienstag 12.00 – 18.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 12.00 – 19.00 Uhr Freitag 16.00 – 24.00 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> - eigenständige, sinnvolle Freizeitgestaltung - gezielte Angebote (v.a. auch i.S. soziales Lernen, Einübung von Verantwortung): * Grillabende * Disco und Motto-Parties * Feste zu besonderen Anlässen / Sommerfest * Filmabende - eigenes Beratungsangebot (1 x pro Woche)
1.2 Individuelle Beratung Jugendlicher	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung in allgemeinen Lebensfragen - Bewältigung von Entwicklungsaufgaben - Beratung in Krisensituationen - Vermittlung an professionelle Fachstellen
1.3 Soziale Gruppenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Erlebnispädagogische (und spirituelle) Angebote - Mädchennachmittag - Modellflugzeugbau - thematische Abende (Aids, Toleranz/Rechtsextremismus, ...)
1.4 Angebote am Samstag und Wochenende	<ul style="list-style-type: none"> - Erlebnispädagogische Angebote / Outdoorangebote - Fahrradtour - Spirituelle Angebote (Unterstützung der persönlichen Ressourcen)
1.5 Ferienmaßnahmen / Fahrten	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelmaßnahmen / Ferienprogramm: * Sternwarte * Zoo * Museen * ...

	<ul style="list-style-type: none"> - Wochenangebote/Fahrten: * Skifreizeit * Actioncamp * Pfingstzeltlager * Sommerfreizeit (1 – 2)
2. Gemeinwesenorientierung - Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Elterngespräche / Hausbesuche / Schulgespräche - Vermittlung zu einer professionellen Beratung und Unterstützung - Vernetzung mit Beratungsfachdiensten (z.B. Übernahme Jugendlicher in Freizeitangebote des Beatship) - Vernetzung i.S. der Gemeinwesenorientierung: * Gremienarbeit * Spielefest Am Anger * Fiesta Tropical * ...
3. Zur Verfügugstellen der Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Vermietungen - Begleitung von Gruppen mit eigenen Angeboten (Bands, Tanzgruppen, ...)
4. Für Jugendliche mit Migrationshintergrund	<ul style="list-style-type: none"> - Begegnungsnachmittage mit türkischen Jugendlichen / Blaue Moschee - Kooperation mit der türkischen Theatergruppe
5. Für Jugendliche mit der Zuordnung Flüchtlinge/Asylbewerber	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlage: Konzept von 12/2011 - Integration in das offene Freizeitangebot - Elternarbeit/-beratung - gezielte Veranstaltungen: * Disco * Kindernachmittage/Familienfeste * Billiardabende * Mal-/Spielnachmittage
6. Offene Fragen / Zukunftsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Umfang und Unterstützung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit der Zuordnung Flüchtlinge/Asylbewerber? - Übergang Schule – Ausbildung – Beruf: * gezielte Beratung und Unterstützung * mit Elementen aus einem erprobten Programm (Belregio) z.B. coaching bei Bewerbungsverfahren z.B. Stärkung der persönlichen Ressourcen

Erzdiözese Bamberg Jugendamt der Erzdiözese	Stadt Erlangen Stadtjugendamt
Gesamtsumme:	
€ 96.300,00	€ 42720,84
Detaildarstellung:	
<p>€ 64.000,00 Personalkosten MartinJägers</p> <p>€ 3000,00 Fortbildung – Tagungen für die Mitarbeiter/innen</p> <p>€ 5000,00 Verwaltung und IT-Bereich</p> <p>€ 6000,00 Mietkosten</p> <p>€ 18.300,00 Mischfinanzierung: - Sonstige Personalkosten - Betriebskosten - Pädagogische Arbeit / Maßnahmen</p>	<p>€ 1488,84 „Mietzuschuss“</p> <p>€ 7670,00 Personalkosten für pädagogische Fachkraft i.R. des neuen Konzeptes zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit dem Status Flüchtlinge bzw. Asylbewerber (ehemaliger Zuschuss für Hausaufgabenbetreuung von Flüchtlingskindern)</p> <p>€ 33562,00 Mischfinanzierung: - Sonstige Personalkosten - Betriebskosten - Pädagogische Arbeit / Maßnahmen</p>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/040/2012

Sanierung Junkersstraße 1

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
GEWOBAU; Abt. 241;242

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
Die Verwaltung wird beauftragt das vorgeschlagene Sanierungskonzept weiter zu verfolgen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?) Weiternutzung der Junkersstraße 1

Sachbericht:

In der Junkersstraße 1 hat das Stadtjugendamt z. Zt. folgende Einrichtungen untergebracht: Die Familienpädagogische Einrichtung Bruck, die Grundschullernstube Bruck mit 25 Plätzen, die Jugendlernstube Bruck mit 34 Plätzen und die Jugendsozialarbeit Bruck - offener Treff. Die Grundschullernstube wird im Sommer 2013 nach Fertigstellung des Umbaus in der Brucker Lache in die Zeißstraße 51 (Grundschule Brucker Lache) umziehen und dort mit der ehemals im Eggenreuther Weg 36 untergebrachten Grundschullernstube als zweigruppige Lernstube weiter geführt.

Für die GEWOBAU hatte sich kurzfristig die Gelegenheit ergeben, die benachbarten Verfügungswohnungen energetisch zu sanieren. Im Jugendhilfeausschuss im Juli 2012 erging an die Verwaltung der Auftrag, in Abstimmungsgesprächen mit der GEWOBAU nach Lösungsmöglichkeiten für die Einrichtungen des Stadtjugendamtes in der Junkersstraße 1 zu suchen.

In den Gesprächen gab es folgende Ergebnisse:

Die GEWOBAU wird das gesamte Gebäude sanieren und - wenn möglich - auch Anpassungen der Grundrisse vornehmen. Der Gesamtzuschnitt und die Anordnung der Räume entsprechen nicht den Anforderungen, die heutzutage an Bildungs- und Erziehungseinrichtungen oder an die Jugendarbeit gestellt werden. In die Gesamtmaßnahme werden auch das von der Jugendsozialarbeit genutzte ehemalige Waschhaus und das Außengelände für die Einrichtungen einbezogen. Die Anforderungen des Jugendamtes sollen berücksichtigt werden, soweit dies technisch und wirtschaftlich vertretbar ist.

Ein Anbau, der einen günstigeren Zuschnitt und einen Flächenzuwachs ergeben hätte, wurde von der GEWOBAU geprüft und scheidet aus technischen und wirtschaftlichen Gründen aus. Diese Sanierung verbessert zwar das Gesamtbild, führt aber aus statischen Gründen nicht zu einer Optimierung der Raumzuschnitte, die für die pädagogische Arbeit erforderlich sind. Eine andere machbare Lösung zeichnet sich derzeit nicht ab.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sanierung des Gebäudes Junkersstraße 1 für die weitere Nutzung durch das Jugendamt. In dem bisher schon durch das Jugendamt genutzten Gebäudeteil sollen dann die Familienpädagogische Einrichtung Bruck, die Jugendlernstube und die Jugendsozialarbeit Bruck verbleiben. Die Sanierungskosten der Verbesserungsmaßnahmen werden auf die derzeit günstige Kaltmiete aufgeschlagen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abstimmung mit dem Fachamt und GME, kaufmännischer und technischer Bereich, entwickelt die GEWOBAU bis Frühjahr 2013 die Planung. Die Baumaßnahme erfolgt nach dem Auszug der Grundschulernstube, voraussichtlich ab den Sommerferien 2013, Maßnahmenträger ist die GEWOBAU.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Sanierung hat nach Fertigstellung höhere Anmietkosten zur Folge, die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht konkret beziffert werden können. Die Anmietkosten werden aus dem Budget des GME finanziert. Die entstehenden Mehrkosten werden vom GME im Aufstellungsverfahren des Haushaltsplanes 2014 berücksichtigt.

Es ist noch nicht absehbar, ob für die Dauer der Sanierung Ersatzflächen erforderlich sind. Sollten auf das GME bereits im Jahr 2013 höhere Anmietkosten zukommen, die dessen Budgetrahmen sprengen, wird das GME versuchen, den Mehraufwand im Rahmen einer Mittelnachmeldung zu finanzieren.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:Miete,	kann noch nicht konkret beziffert werden	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten	höhere Mietkosten	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: keine

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/042/2012

Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube am Anger - Bedarfsnachweis nach DABau 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.10.2012	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20, Abt. 242-3, 413

I. Antrag

- 1 Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses, dass Mittel für einen Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube am Anger im Rahmen der HH-Beratungen 2013 ff. angemeldet und beraten werden.
- 2 Der Jugendhilfeausschuss stellt fest, dass ein Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und die Jugendlernstube am Anger notwendig ist.
- 3 Dem vorliegenden Bedarfsnachweis wird gemäß DA-Bau 5.3 zugestimmt.

II. Begründung

Sachbericht:

Die räumliche Situation der Spiel- und Lernstuben und der Jugendsozialarbeit ist seit Jahren immer wieder Beratungsgegenstand im Jugendhilfeausschuss und in anderen Gremien. Im Jugendhilfeausschuss wurde dieser Bereich letztmalig am 18.07.12 behandelt. Der Ausschuss hat in dieser Sitzung die Verwaltung beauftragt, für den Anger und die Junkersstraße 1 die vorgestellten Alternativen zu untersuchen und für den Jugendhilfeausschuss auf zu bereiten. Für die Junkersstraße 1 konnte mit der GEWOBAU eine Lösung, ohne Investitionsmittelbedarf der Stadt, gefunden werden. Diese Lösung wird am 18.10.12 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Für den Bereich Anger schlägt die Verwaltung einen Ersatzbau vor.

Für die zweigruppige Jugendlernstube Villa und die Jugendsozialarbeit Anger wurden Ersatzräume in der Michael-Vogel-Straße 3, befristet auf 5 Jahre, angemietet. Der StR hat in seiner Sitzung am 19.05.2010 beschlossen, dass eine Anmietung auf 5 Jahren befristet erfolgen soll. In dieser Zeit sollen andere Lösungen geprüft und realisiert werden. Der Mietvertrag endet zum 31.03.2016. Bei der Regierung wurde für die Ersatzanmietung ein Mietzuschuss für die Jugendlernstube beantragt und auch positiv beschieden. Er beträgt für diese fünf Jahre 50.000,00 € und müsste, sollte nicht innerhalb von fünf Jahren ein Ersatzbau oder ein generalsaniertes Objekt bezogen werden, zurückgezahlt werden. Die angemieteten Räume, ursprünglich als Büroräume konzipiert und genutzt, sind im Zuschnitt und bei fehlendem Außengelände als Notlösung nur sehr bedingt geeignet und wurden nur aufgrund einer von vorn herein angestrebten anderen Lösung zeitlich befristet angemietet. Sie sind für die vorgesehene Nutzung auf Dauer nicht ausreichend.

Beide Einrichtungen waren vorher in der ERBA-Villa untergebracht. Aufgrund von baurechtlichen Einschränkungen war eine weitere Nutzung nicht möglich. Inzwischen wurde das Erdgeschoss der

ERBA-Villa teils mit Spenden und ehrenamtlichem Arbeitseinsatz der Nutzer saniert und so wieder nutzbar gemacht. Eine Generalsanierung und Anbau für die zusätzliche Nutzung durch die Jugendlernstube und Jugendsozialarbeit ist mit erheblichen Kosten verbunden, würde Einschnitte in die denkmalgeschützte Bausubstanz bedeuten, den Park der Villa als Veranstaltungsort für den Bürgertreff verkleinern und damit die Nutzungsmöglichkeiten des Bürgertreffs erheblich einschränken. Dieses Ansinnen wird aufgrund der aufgezeigten Probleme nicht weiter verfolgt (JHA - Beschluss 18.07.2012, KFA MzK 10.10.2012).

Sowohl die Lernstube als auch die Jugendsozialarbeit sind räumlich an den Stadtteil Anger gebunden. In der Michael-Vogel-Straße 59 besitzt die Stadt ein Grundstück, die einzige freie Fläche am Anger, die als Ersatzstandort geeignet ist. Die in der unmittelbaren Nachbarschaft liegenden Freiflächen (Bolzplatz, Spiel- und Basketball) könnten mitgenutzt werden und damit Kosteneinsparungen beim Außengelände erzielt werden. Die Kosten für einen Ersatzbau auf dem städtischen Grundstück Michael-Vogel-Straße 59 liegen bei schätzungsweise 2,17 Mio €. Diese Kosten wurden von GME anhand vergleichbarer Neubauten ermittelt. Die Lage am Rand der Wohnbebauung, direkt an der Radverbindung nach Bruck und begrenzt durch die Bahn erscheint, was die Lage und auch die Lärmbelastung für Anwohner angelangt, günstig. Im Jugendhilfeausschuss am 21.06.2012 wurde von der Jugendhilfeplanung das Konzeptpapier für Jugendarbeit in den Stadtteilen Anger und Bruck eingebracht und beschlossen. Auch diese Zusammenfassung empfiehlt, im Bereich Anger einen offenen Jugendtreff für die Jugendsozialarbeit zu schaffen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der offenen Jugendsozialarbeit und der Jugendlernstube am Anger.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein Neubau soll erstellt werden.

Raumprogramm: siehe Anlage

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In 2013 soll die Planung erstellt werden. Mit dem Bau soll 2014 begonnen, die Fertigstellung mit Einzug ist im März 2016 vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baukosten betragen ca. 2,17 Mio € und wären haushaltsrechtlich über die Jahre 2013 bis 2016 zu verteilen. In 2013 sind 100.000,00 € erforderlich, wobei 30.000,00 €, bisher auf der IP-Nr. 365E402 für 2013 vorgesehen, umgeschichtet werden könnten. In der weiteren Planung sind für 2014 im Haushaltsentwurf 100.000,00 € auf der IP-Nr. 365E401 eingeplant. Weiter entfallen die Mittel auf der IP-Nr. 365E402, wie mit der Kämmerei bereits im Protestgespräch kommuniziert; im Plan für 2014 500.000,00 € in 2015 400.000,00 €. Die konkrete Aufteilung der benötigten Finanzmittel auf die Jahre 2014-2016 muss im Zuge der Planung ermittelt und dann ggf. in den HH-Beratungen 2014 festgelegt werden.

Es ist mit folgenden Einnahmen bzw. Einsparungen zu rechnen:

Mindestens 210.000,00 € FAG-Förderung

Einsparung der jährlich steigenden Miete, aktuell ca. 40.000,00 € im Jahr und

50.000,00 € Mietkostenzuschuss für die Ersatzanmietung.

Investitionskosten:	€ 2,17 Mio	bei IPNr.:365E358
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ siehe oben	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind teilweise im Haushaltsentwurf eingeplant auf IvP-Nr. 365E401 und 365E402 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind teilweise nicht vorhanden

Anlagen: Raumprogramm

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Neubau Hauptschullernstube mit JSA Michael Vogel Str.

Flächen

Grundlage: Raumprogramm 511 10.07.2012 + Übernahme Flächen GoWi für JSA

Stand:

17.09.2012

Raum- progr. Nr	Raumbezeichnung	Ansatz	Fläche Raumprogramm m²				Summen Raumpr.			Bemerkung
			NF1	NF2	FF	VF	NGF	KF	BGF	
Hauptschullernstube										
	Eingangsbereich		25							notwendig?
	Büro mit 4 Arbeitsplätzen		25							
	Küche mit Lager		25							
	Gruppenraum 1		40							mit Teeküche
	Gruppenraum 2		40							mit Teeküche
	Hausaufgaben 1		20							
	Hausaufgaben 2		20							
	Hausaufgaben 3		20							
	Hausaufgaben 4		20							
	Therapieraum		15							
	Rückzugs-/Entspannungsraum		25							
	Bewegungsraum		65							
	Lager für Bewegungsraum		15							
	Zwischensumme HLS		355	0	0	0				
Jugendsozialarbeit										
	Eingangsbereich		25							wie GoWi
	offener Raum mit Teeküche		50							wie GoWi
	Gruppenraum		20							wie GoWi
	Lernraum		20							wie GoWi
	Werkstatt	40-50	50							inkl. Lager
	Zwischensumme JSA		165	0	0	0				
gemeinsame Einrichtungen										
	Personalraum		20							notwendig?
	Wirtschaftsraum + Putzkammer	15-20	20							
	Lager für Material		25							
	Lager Erlebnispädagogik		30							ggf. extern
	Putzkammer			5						
	WC Jungen			12						
	WC Mädchen			12						
	WC Behinderte			5						
	Dusche Jungen			5						
	Dusche Mädchen			5						
	WC Personal mit Dusche			10						
	Technik + Anschluss				30					
	Verkehrsflächen	NF1*20%				120				
	Zwischensumme gemeinsame Einrichtungen		95	54	30	120				
	SUMME		615	54	30	120	819	160	979	
	%-Anteile HNF=100%		100%	9%	5%	20%	133%	26%	159%	
	%-Anteile NGF=100%		75%	7%	4%	15%	100%	20%	120%	
	%-Anteile BGF=100%		63%	6%	3%	12%	84%	16%	100%	

Kubatur

	Geb.tiefe	Länge	m²	NGF/NGI	Höhe	m³
EG	14	35	489,5	BGF	4,2	2055,9
OG			489,5	BGF	4,7	2300,65
						0
						0
Summe BRI						4360
BRI/NGF						5,3

- HNF = Hauptnutzfläche
- NNF = Nebennutzfläche
- FF = Funktionsfläche
- VF = Verkehrsfläche
- KF = Konstruktionsfläche
- NGF = Nettogrundrißfläche
- BGF = Bruttogeschoßfläche
- BRI = Bruttorauminhalt

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/PK010 T.1731

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/079/2012

Kath. Kirchengemeinde Heilige Familie: Schaffung von 12 Krippenplätzen durch den Umbau des Pfarrhauses / Erdgeschoss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.10.2012	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- 1 Der Bedarf von 12 neuen Krippenplätzen in der Kindertagesstätte Heilige Familie, Am Saidelsteig 33a, 91058 Tennenlohe wird anerkannt.
- 2 Der oben genannten Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung (Art. 27 Abs. 4 Satz 4 BayKiBiG) zugestimmt.
- 3 Die Kath. Kirchengemeinde Heilige Familie, Saidelsteig 33a, 91058 Tennenlohe erhält als Bau- und Betriebsträger für 12 bedarfsanerkannte Plätze einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach der Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfseinschätzung

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild:

Die Kindertageseinrichtung „Heilige Familie“ ist dem Planungsbezirk I – Erlangen-Südost zuzurechnen. In der am 21.06.2012 vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige wird für den Planungsbezirk I aufgrund seiner soziodemografischen Merkmale von einer lokalen Bedarfsquote von deutlich über 50% ausgegangen. Die bedarfsnotwendige Anzahl von Plätzen wird mit 120 angegeben.

Mit Stichtag zum 01.09.2012 können im Planungsbezirk I 88 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie in Kindertagespflegeverhältnissen angeboten werden. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von 46,8%. Durch die Einrichtung von 12 Krippenplätzen in der Kindertageseinrichtung Hl. Familie wird sich lokale Quote auf 50,3% erhöhen. Der Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen für diesen Planungsbezirk noch zwei weitere geplante Maßnahmen vor. Können diese wie geplant umgesetzt werden, wird sich die Platzzahl dieses Bezirkes auf 119 Plätze erhöhen.

Das Ausbauvorhaben in der Kindertageseinrichtung Heilige Familie trägt somit dazu bei, ein dem Bedarf angemessenes Betreuungsangebot für unter Dreijährige vor Ort zu schaffen und ist aus diesem Grund aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neuschaffung von 12 Krippenplätzen in der Kindertagesstätte Heilige Familie durch die Katholische Kirchengemeinde.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Katholische Kirchengemeinde Heilige Familie in Tennenlohe betreibt eine Kindertagesstätte mit Kindergarten und Schulkindbetreuung und möchte ihr Betreuungsangebot für unter Dreijährige erweitern. Hierfür soll im nebenstehenden Pfarrhaus, welches Mietwohnungen beinhaltet, durch Umbauten im Erdgeschoss und einen kleinen Anbau eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen geschaffen werden. Die geplante Krippe und der bestehenden Kindergarten liegen sehr nah beieinander, so dass eine enge Verzahnung in der pädagogischen Arbeit und kurze Wege für die Eltern gegeben sind.

Baumaßnahme: Die bestehende Wohnung im Erdgeschoss wird umgebaut und der notwendige Gruppenraum in einem Anbau verwirklicht. Gleichzeitig wird das gesamte Haus energetisch saniert.

Außenanlagen: Das zur Verfügung stehende Außengelände ist mit 120m² ausreichend groß und wird zu einer separaten kleinkindgerechten Außenspielfläche umgestaltet.

Gesamtkosten laut Kostenaufstellung vom 30.06.2012	KG 300 – 700	333.871,00 €
Davon:		
Baukosten, die gefördert werden:	KG 300, 400, 500, 700	318.871,00 €
Ausstattungskosten:	KG 600	15.000,00 €
Die Gesamtkosten verteilen sich voraussichtlich wie folgt:		
Staatlicher Anteil Bau + Ausstattung:	198.700,00 + 15.000,00 €	213.700,00 €
Städtischer Anteil Bau:	$(318.871,00 € - 198.700,00) \times 0,5$	60.085,50 €
Anteil KG Heilige Familie		60.085,50 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben:		
<u>Investitionskosten:</u>		
Krippe Bau:	273.785,50 €	Bei IPNr.: 365D.880
(Staatl. + Städt. Anteil):	$(198.700 + 60.085,50 €)$	
Krippe Ausstattung	15.000 €	
<u>Betriebskosten:</u>		
ab Sept. 2013 jährlich	Ca. 85.000 €	Bei Sachkonto 530101
Korrespondierende Einnahmen		
Staatliche Investitionskostenförderung für Bau und Ausstattung	213.700 €	Bei IPNr.: 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung (jährlich ab Sept.2013)	Ca. 42.500 €	Bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 x für Investitionskostenbezuschung sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
 x für Betriebskostenbezuschung sind nicht vorhanden, für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/512/KT005-2136

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
512/081/2012

Städt. Kindergarten "Flohkiste" in Alterlangen, Hans-Sachs-Str. 2; Anbau einer Krippe mit Umbau und Sanierung; Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

24

I. Antrag

1. Der Vorentwurfsplanung für den Anbau einer Krippengruppe mit Umbau und Sanierung der Kindertageseinrichtung „Flohkiste“, Hans-Sachs-Str. 2 wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschussanträge zu stellen und die baldmöglichste Ausführung der Baumaßnahmen sicherzustellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Verbesserung des Betreuungsangebots in Alterlangen durch die neue Krippengruppe
- Schaffung eines familienfreundlichen Angebots für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung im gleichen Haus
- Synergieeffekte durch Koppelung von Krippe und Kindergarten

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Anbau der Krippe an die Westseite des bestehenden Kindergartens
- bauliche Ertüchtigung des stark sanierungsbedürftigen Altbestands
- räumliche Neuordnung und Neuanlage der Außenspielbereiche

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zunächst erfolgt im Jahr 2013 der Anbau der Krippengruppe, um sie noch vor Jahresende in Betrieb nehmen zu können; dies wiederum ist erforderlich, um noch in den Genuss der hohen Bezuschussung nach der Krippenförderrichtlinie zu kommen.

Im Anschluss daran wird der Kindergarten generalsaniert. Während der Bauzeit erfolgt die Auslagerung zweier Kindergartengruppen und einiger zentraler Räume in einen temporären Bau in Modularbauweise östlich des Altbaus; der alte Baubestand wird hierbei geschont. Durch Optimierung der Bauzeitenplanung kann dieser Interimsbetrieb voraussichtlich auf weniger als ein Jahr beschränkt werden. Nach Beendigung der Sanierung und Rückbau des Ausweichquartiers werden schließlich die Außenanlagen erstellt.

Ausgangslage

Bau

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Erweiterung des bestehenden 3-gruppigen Kindergartens durch einen Anbau für eine Krippengruppe mit 12 Kindern
- Umbau und Modernisierung des bestehenden Altbaus von 1934
- Umstrukturierungen zur baulichen Verbesserung des Bestandes
- Energetische Verbesserungen
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen
- Umgestaltung und Erweiterung der Außenspielflächen im östlichen Bereich sowie Neugestaltung des Freibereichs für die Krippe

Termine

Folgende Projekttermine sind geplant:

- Erstellung der Entwurfsplanung bis November 2012
- Baubeginn Anbau im März 2013
- Inbetriebnahme Kinderkrippe bis Dezember 2013
- Umbau/Modernisierung des Bestandes von September 2013 bis August 2014

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich Gesamtbaukosten in Höhe von 2.050.000 EUR.

Der geplante Mittelabfluss (Ergebnis der Einigungsgespräche für die Haushaltsjahre 2013 ff mit der Kämmerei) gestaltet sich 2012 bis 2015 folgendermaßen:

	IvP	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	Gesamt €
Bau	365B.411	150.000	900.000	800.000	200.000	2.050.000

Investitionskosten:	2.050.000 €	bei IPNr.: 365B.411
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365B.411 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan, Grundrisse EG und OG sowie Ansichte von Norden und Süden

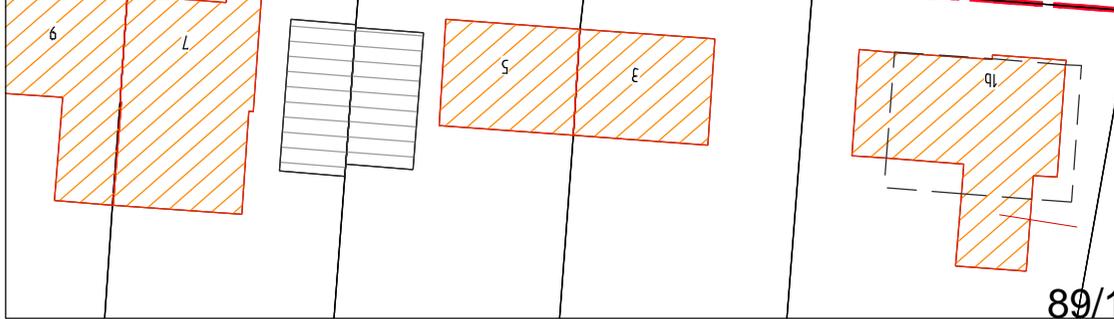
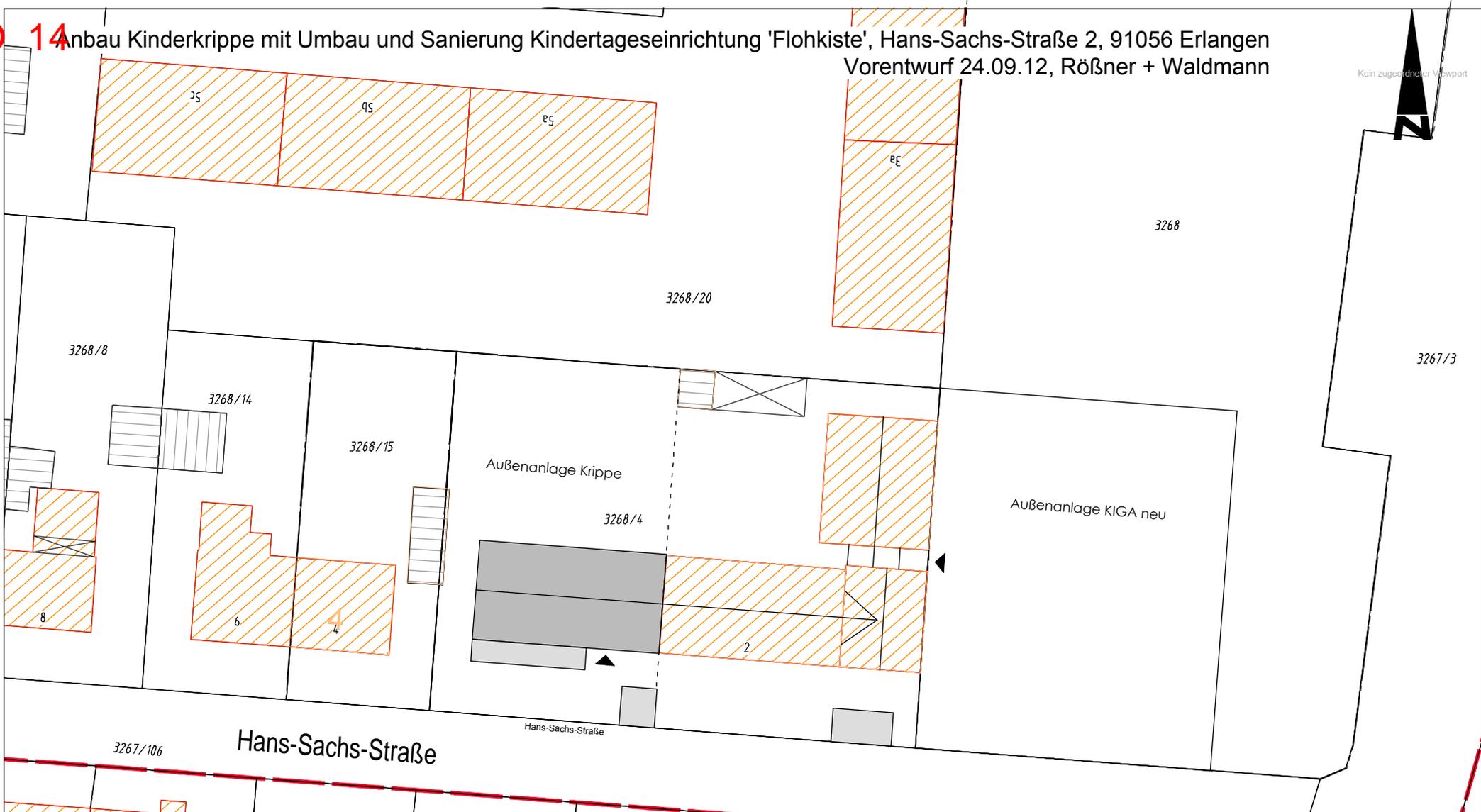
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 14 Anbau Kinderkrippe mit Umbau und Sanierung Kindertageseinrichtung 'Flohkiste', Hans-Sachs-Straße 2, 91056 Erlangen
Vorentwurf 24.09.12, Rößner + Waldmann

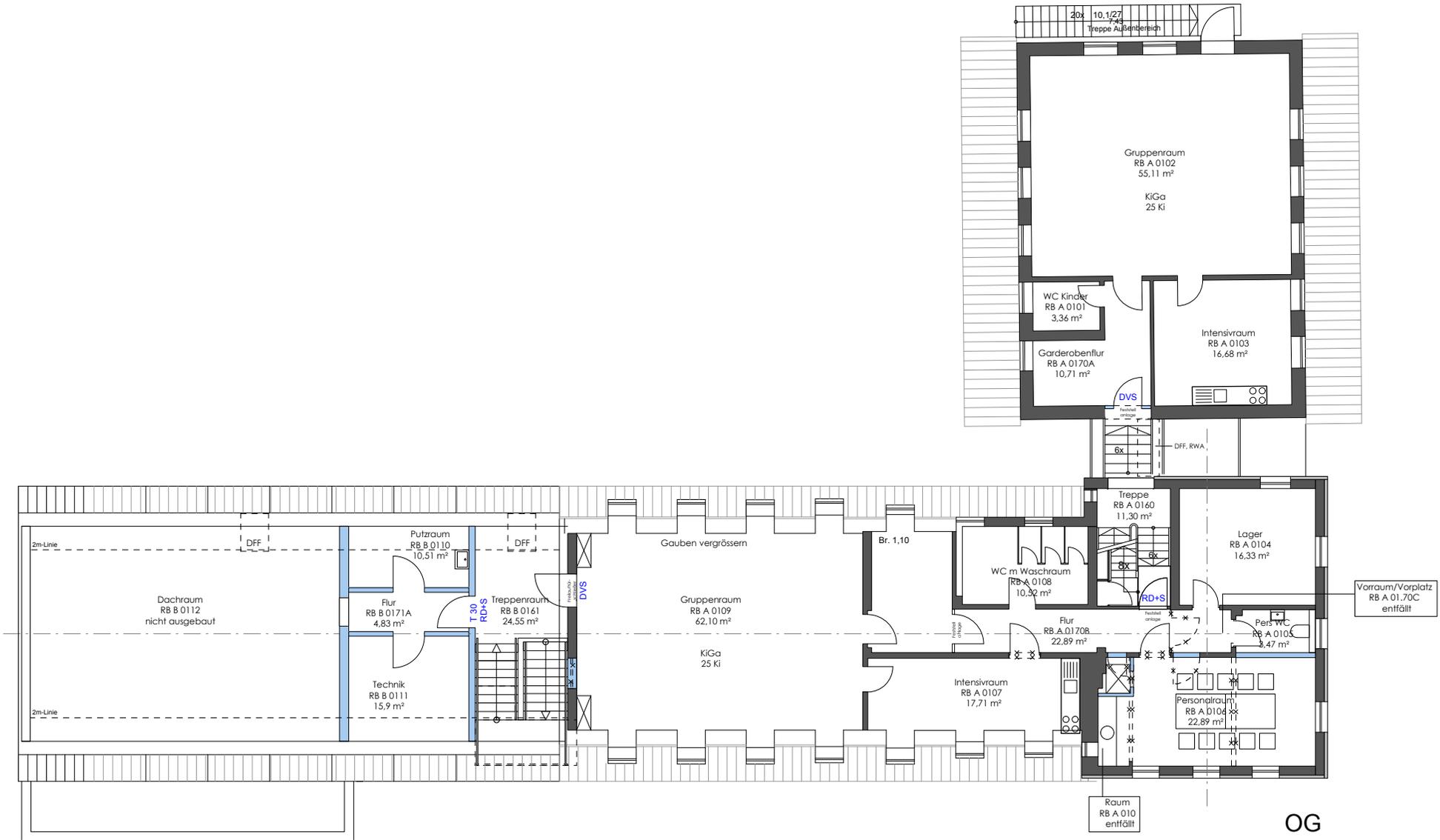


 **GME** Amt für Gebäudemanagement

Projekt: Kindergarten "Flohkiste",
Hans-Sachs-Str. 2

89/100 Maßstab = 1:500 erstellt von: Fr erstellt am: 18.01.2012

91/100



Anbau Kinderkrippe mit Umbau und Sanierung Kindertageseinrichtung 'Flohkiste', Hans-Sachs-Straße 2, 91056 Erlangen
 Vorentwurf 24.09.12, Rößner + Waldmann



92/100



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/OIA -Tel.1795

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/067/2012

Bedarfsermittlung einer Notschlafstelle für junge Menschen. Hier: SPD Antrag Nr. 144/2010 vom 29.11.2010

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
50

I. Antrag

1. Der beigefügte Bericht der Jugendhilfeplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt für diejenigen jungen Menschen, die obdachlos sind oder von Obdachlosigkeit bedroht sind und auf Hilfe angewiesen sind, ein Konzept für eine übergangsweise kurzfristige und kostengünstige Notschlafstelle zu erarbeiten.
- 3.
4. Der SPD-Fraktionsantrag 144/2010 vom 29.11.2010 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Jugendhilfeplanung hat den Bedarf, unter Beteiligung vieler Hilfeanbieter, die junge Menschen bei (drohender) Obdachlosigkeit in Erlangen unterstützen, ermittelt.
Die Ausführungen sind im Anhang dargestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Zielgruppe „junge Menschen“ sind sowohl das Jugendamt als auch das Sozialamt im Rahmen der jeweils eigenständigen Aufgaben zuständig. Da es sich hier um eine Erhebung zum Thema „(drohende) Obdachlosigkeit junger Menschen“ handelt, wurde bereits bei der Bedarfsermittlung amtsübergreifend gearbeitet. Die Bedarfsaussagen sind ebenfalls im Anhang ersichtlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Bericht

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bedarfsermittlung einer Notschlafstelle für junge Erwachsene durch die Jugendhilfeplanung

Hier: Antrag der SPD-Fraktion 144/2010 vom 29.11.2010

1. Auftrag:

Bereits 2010 wurde durch den interdisziplinären „Arbeitskreis Innenstadt“ (dem Vertreter von Jugendamt, Gesundheitsamt, Polizei, Kultur- und Freizeitamt, E-Werk und Streetwork Innenstadt sowie abhängig von der Themenlage Vertreter freier Wohlfahrtsträger und Vertreter des Jugendparlaments angehören) die Notwendigkeit zur Bedarfsklärung im Themenfeld von Obdachlosigkeit betroffener bzw. bedrohter junger Menschen in Erlangen formuliert. Dies wurde durch den Fraktionsantrag der SPD (144/2010) aufgegriffen.

Die SPD-Fraktion stellte am 29.11.2010 den Antrag: „...Hiermit beantragen wir ...die Ermittlung des Bedarfs für eine Notschlafstelle für junge Erwachsene durch die Jugendhilfeplanung.“

2. Vorgehensweise:

- Die Jugendhilfeplanung entwickelte einen Leitfaden zur Durchführung eines strukturierten Experteninterviews. Ein Interview umfasste 47 Einzelfragen; die Durchführung erfolgte im Sommer / Herbst 2011.
- Elf Einrichtungen, die immer wieder mit unterschiedlicher Intensität mit dem Thema befasst sind, nahmen zum Teil mit mehreren Mitarbeitern an der umfassenden Befragung teil:

Streetwork Innenstadt	Netzwerk Frühe Hilfen (Jugendamt)
JaS Berufsschule (Jugendamt)	Integrierte Beratungsstelle (Jugendamt)
ASD /BSD (Jugendamt)	Jugendpräventionsbeamter der Polizei
Wöhrmühle (Sozialamt)	Notruf für vergewaltigte Mädchen u. Frauen e.V.
Jugendfallmanagement (GGFA)	Tagesstätte Obdachlosen e.V.
Amt f. Soziales, Arbeit u. Wohnen	

- mit vier weiteren angefragten Einrichtungen kam kein Interview zu Stande
- Die Ergebnisse der Expertenbefragungen wurden in einem Abschlussplenum (Dezember 2011) den teilnehmenden Institutionen vorgestellt und gemeinsam diskutiert.

3. Ergebnis:

Eine statistisch nachweisbare Anzahl an von Obdachlosigkeit bedrohten oder obdachlosen jungen Erwachsenen ist mit den geführten Interviews nicht darstellbar, da die Schweigepflicht bei einzelnen Hilfeanbietern einen Abgleich der Klienten unmöglich macht. Somit sind Doppel- oder Mehrfachnennungen möglich.

Wenn von drohender Obdachlosigkeit gesprochen wird, handelt es sich um Personen, die bei ihrer Familie nicht oder nicht mehr wohnen können, die noch keine eigene Wohnung/Zimmer haben, aber noch bei Freunden/Bekanntnen unterkommen, also (noch) nicht auf der Straße leben. Laut Sozialamt kann nicht von (drohender) Obdachlosigkeit gesprochen werden, wenn aufgrund von Konflikten der dringende Wunsch besteht, von zuhause ausziehen.

Aus den Ergebnissen der Interviews sowie dem Expertenplenum ging hervor, dass die Lebenssituationen der jungen Menschen sehr heterogen sind, daher wird im Folgenden nach verschiedenen Zielgruppen differenziert:

A: Unter 18 – Jährige

B: Über 18 – Jährige mit sozialen, ökonomischen u./o. psychischen o. Sucht-Problemen

C: Über 18 – Jährige, die „nur“ aufgrund der Wohnungsmarktlage in Erlangen in Not sind

A: Unter 18 – Jährige:

Hier handelt es sich um Minderjährige, die Konflikte in der Ursprungsfamilie oder andere Probleme haben und nicht nach Hause wollen oder können. Die Ursachen hierfür sind individuell und sehr unterschiedlich.

Der Jugendliche / die Jugendliche findet oft im sozialen Netzwerk (Freunde, erweiterte Familie, etc.) kurzfristig und kurzzeitig einen Übernachtungsplatz.

Für diese Jugendlichen ist grundsätzlich das Jugendamt zuständig, in aller Regel der Allgemeine Sozialdienst. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnsitz der Eltern. Bei Krisen, die eine Inobhutnahme notwendig machen, ist das Jugendamt an dem Ort zuständig, an dem sich der Jugendliche tatsächlich aufhält, und somit auch zum Schutz der Jugendlichen handlungsfähig.

Das Aufenthaltsbestimmungsrecht dieser Zielgruppe liegt bei den Eltern / Erziehungsberechtigten. Schwierig wird es, wenn die Erziehungsberechtigten oder die Jugendlichen selbst keine Hilfe annehmen wollen.

Bestehende Hilfsangebote für diese Zielgruppe:

1. Diese Jugendliche erhalten vom Jugendamt individuelle Hilfe(n). Dies kann durch Hilfen zur Erziehung oder auch in der Form der Inobhutnahme erfolgen. Die Obdachlosigkeit wird damit umgehend behoben.
2. Außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes kann sich der Jugendliche/ die Jugendliche direkt an den Kinder- und Jugendnotdienst der Stadt Nürnberg oder an die Polizei wenden. Beide Institutionen beraten und sorgen, auch nachts oder an Wochenenden, für eine altersgemäße geschützte Unterbringung. Zu diesem Zweck wird die tatsächliche Inanspruchnahme des Jugendnotdienstes in Nürnberg für Erlanger Jugendliche auch vom Erlanger Jugendamt finanziert. „Die Nummern, die helfen“ für Kinder und Jugendliche finden sich auf der Notfallkarte des Jugendamtes Erlangen.
3. Streetwork Innenstadt leistet niederschwellig Beratung und Unterstützung.

→ Aus Sicht der Jugendhilfeplanung besteht kein Handlungsbedarf, da das Jugendamt den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherstellt.

B: Über 18 – Jährige mit sozialen, ökonomischen und/oder psychischen oder Sucht-Problemen:

Diese jungen Menschen sind größtenteils in ihrer Persönlichkeit nicht altersgemäß entwickelt, haben unterschiedlichste Problemkonstellationen und können oder wollen nicht mehr bei den Eltern wohnen und leben.

Das Problem Obdachlosigkeit steht oft als letzter Schritt im Kontext mit vorangehenden Problemen. Je nach Eigeninitiative und Selbstmanagement werden verschiedene Hilfestellen angesprochen. Es wird immer wieder berichtet, dass für den aufgezeigten Personenkreis die bestehenden Anlaufmöglichkeiten teilweise zu hochschwellig sind (bis auf die Streetworker). Dieser Personenkreis braucht Begleitung und Unterstützung, um Kontakt zu den Anlaufstellen aufnehmen zu können. Zum Durchhalten bis zu einer akzeptablen Lösung müssen die jungen Menschen gestärkt werden. Die Anzahl der betroffenen jungen Menschen kann wie oben genannt nicht konkretisiert werden.

Auch diese jungen Menschen können im Alter zwischen 18- bis 21 Jahren Jugendhilfen in Anspruch nehmen.

Das Amt für Soziales und Wohnen ist zuständig, wenn es ausschließlich um die Themen Wohnen und Lebensunterhalt geht. Da junge Menschen in diesem Alter i. d. R. erwerbsfähig sein dürften, kommen von Seiten des Sozialamtes nur Leistungen nach dem SGB II in Betracht. Das eigenständige Wohnen wird diesen jungen Menschen allerdings durch die im SGB II §7 Absatz 3 festgelegte „Bedarfsgemeinschaft“ mit der Ursprungsfamilie erschwert. Denn nach § 22 Abs. 5 SGB II wird zugrunde gelegt, dass es generell bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zumutbar ist,

in der elterlichen Wohnung zu leben und nur aus schwerwiegenden sozialen Gründen eine eigene Wohnung aus öffentlichen Mitteln finanziert wird.

Wichtig für die Form der Hilfe ist, dass sie darin unterstützt, Existenzielles im Leben zu regeln (Wohnen, Essen), damit der junge Mensch den Kopf frei hat, und die Kraft hat und Willens ist, das weitere Leben anzupacken.

Sinnvoll erschien den 12 Experten eine niederschwellige (wenige aber klare Regeln), betreute Anlaufstelle mit Übernachtungsmöglichkeit, bei der man erstmal ankommen kann. Je nach dem, wie lange die Ankommensphase dauert, sollte diese gewährt werden. Allerdings müsse der klare Hinweis auf nachfolgende Beratung und Begleitung erfolgen, um den weiteren Lebensweg sinnvoll und individuell zu planen. Ein solches Angebot fehlt derzeit in Erlangen.

Bestehende Hilfsangebote für diese Zielgruppe:

1. Hält das Sozialamt insbesondere das Sachgebiet Obdachlosenhilfe der Abteilung Wohnungswesen in Form von Verfügungswohnungen vor. Diese sind zur Zeit allerdings alle belegt, da sie als Ausweichquartier für Sanierungen benötigt werden. Damit ist jedoch keinerlei weitere Unterstützung gewährleistet
2. Die Jugendhilfe hat durch den ASD mehrere Möglichkeiten der Hilfe. Hilfeformen müssen vor dem 21. Lebensjahr eingeleitet werden und können dann bis zu einem „Meilenstein in der Entwicklung“ weitergeführt werden.
3. Stadtjugendamt und Sozial- und Wohnungsamt kooperieren eng miteinander. Je nach dem, wo der Klient um Hilfe bittet, wird er individuell beraten und bei weitergreifenden Problemen an das jeweils andere Amt vermittelt.
4. Das Sleep-In ist eine Notübernachtungsmöglichkeiten in Nürnberg, das selbständig aufgesucht werden kann.
5. Für drogen- und medikamentenabhängige junge Frauen und Männer ab 18 Jahren ist die „Hängematte“ in Nürnberg eine niederschwellige Anlaufstelle zum Schlafen, Primärversorgung, Krisenberatung,....
6. Sobald Sucht- oder psychische Erkrankungen bei einem jungen Menschen vorherrschen, muss noch differenzierter erwogen werden, welche Hilfe bzw. Therapie die Richtige für sie ist. Hilfe wird von der Integrierten Beratungsstelle des Jugendamtes gewährt, der Schwerpunkt liegt bei der Drogen- und Suchtberatung.
7. Die Wöhrmühle in Erlangen ist ein Übernachtungsheim für obdachlose Durchreisende („ohne festen Wohnsitz“), es werden dort auch junge Erwachsene nach den Regeln der Hausordnung aufgenommen. Es gibt für Männer einen großen Schlafsaal mit Stockbetten. Für Frauen gibt es derzeit noch keinen abschließbaren eigenen Raum.

Probleme bei der Hilfestellung:

Es besteht ein großes Hilfenetzwerk mit vielseitigen und individuellen Hilfsangeboten für diese Zielgruppe. Allerdings sind die Lebenswege dieses Personenkreises von einer Vielzahl von Brüchen, instabilen Beziehungen und gescheiterten Bewältigungsstrategien gekennzeichnet, die ihnen den Zugang zu den Hilfsangeboten erschweren:

- Einige junge Menschen über 18 Jahren, die eine langjährige Unterstützung durchs Jugendamt bereits erfahren haben, wollen „unabhängig“ sein. Sie kooperieren nicht mehr oder wollen keine Jugendhilfe.
- Ein sehr kleiner Kreis junger Menschen ist zu einer Zusammenarbeit auch mit anderen Hilfetragern nicht Willens.
- Ein noch geringerer Teil junger Menschen ist nicht in der Lage, die notwendige Zusammenarbeit zu leisten, um Hilfe erfahren zu können. Diese fallen durch die Maschen des breiten Hilfesystems.
- Bei der Wohnungssuche ist ein Problem die lange Wartezeit, denn sowohl bei den öffentlich geförderten, als auch auf dem freien Markt hat Erlangen zu wenig freien günstigen Wohnraum. Derzeitig beträgt die Wartezeit beim Wohnungsamt auf eine Wohnung ca. 1 bzw. 1 ½ Jahre.

→ **Aus Sicht der Jugendhilfeplanung besteht Handlungsbedarf:**

- a) **Schaffung von günstigem und geeignetem Wohnraum**
- b) **kurzfristige Übernachtungsmöglichkeit, die eine Clearingchance beinhalten muss**

Handlungsbedarf:

Wenn die jungen Menschen tatsächlich von Obdachlosigkeit betroffen oder unmittelbar bedroht sind, ist das Amt für Soziales und Wohnen zuständig. Aus Sicht der Jugendhilfeplanung würden zusätzliche kleine, günstige Wohnungen für Einzelpersonen das Problem auch für den oben erwähnten Personenkreis entschärfen.

Die Jugendhilfeplanung sieht im Bereich der Jugendhilfe Handlungsbedarf für eine kleine Anzahl junger Menschen zwischen 18 und 25 Jahren.

Die Hilfe sollte sich in Form einer niederschwellige Notschlafstelle für ernste Notfälle in Verbindung mit Beratungsangeboten durch bestehende Hilfeinstitutionen darstellen. Sie sollte eine Alternative zum Übernachten auf der Straße sein, ein „durch die Maschen des Hilfenetz-Fallen“ verhindern und niederschweligen Zugang zu weiteren Beratungs- und Hilfsangeboten führen.

Die Jugendhilfeplanung schlägt daher vor, die Verwaltung zu beauftragen, für diese kleine Gruppe von jungen Menschen aus der Zielgruppe B ein Konzept einer kostengünstigen, kleinen Notschlafstelle zu erarbeiten.

C: Über 18 – Jährige, die „nur“ wegen der Wohnungsmarktlage in Erlangen in Not sind:

Junge Erwachsene, die sich in Ausbildung befinden, finden keinen oder verlieren aus verschiedenen Gründen den Wohnraum. (Sie kommen nach Erlangen für eine Ausbildung und finden hier keinen vom Lehrgehalt finanzierbaren Wohnraum; Eltern ziehen weg, die jungen Menschen wollen aber ihre Ausbildung in Erlangen nicht abbrechen und wegziehen...).

Zu dieser Gruppe gehören auch junge Alleinerziehende Mütter, die z.B. aus ökonomischen Gründen bzw. wegen des mangelnden günstigen Wohnraums in Erlangen gezwungen sind, in ihren ursprünglichen Familien völlig beengt zu wohnen.

Diese Gruppe beinhaltet nach Expertenmeinung ausdrücklich keine Studierenden, da die Meinung besteht, dass sie größere soziale/ökonomische Ressourcen sowie die Unterstützung des Studentenwerks haben.

Die Zuständigkeit liegt insoweit beim Amt für Soziales und Wohnen (Abteilung für Wohnungswesen), als dort die Vermittlung Wohnungssuchender in Sozialwohnungen erfolgt. Bedingt durch den drastischen Rückgang von Sozialwohnungen in den letzten Jahren gibt es dabei jedoch erhebliche Wartezeiten – darüber hinaus sind andere soziale Kriterien bei der Vermittlung von Sozialwohnungen ebenfalls angemessen zu berücksichtigen.

Diese jungen Menschen haben „nur“ das Problem einen geeigneten Wohnraum zu finden. Die Abteilung für Wohnungswesen nimmt sich speziell der bis 21 Jährigen in einer Beratung an, damit sie altersgerechten Wohnraum und Hilfe finden.

Bestehende Hilfsangebote für diese Zielgruppe:

- Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Erlangen, der Abteilung für Wohnungswesen
- Freier Wohnungsmarkt
- Immobilienmakler
- Wohnungsbauträger (z.B. GEWOBAU, etc.)

Problem bei der Hilfestellung:

- Es fehlt günstiger Wohnraum in Erlangen

→ **Aus Sicht der Jugendhilfeplanung besteht kein Handlungsbedarf im Rahmen der Jugendhilfe, sondern bei der Schaffung von geeignetem Wohnraum**

4. **Fazit**

Das Themengebiet der Obdachlosigkeit junger Menschen, bzw. die Bemühungen diese zu verhindern, bearbeiten viele Organisationen, Behörden, Vereine und Initiativen in Erlangen. Auch wenn sich die Beschäftigung bei etlichen Akteuren auf punktuelle Berührungspunkte beschränkt, ist es bemerkenswert, dass von den interviewten Hilfeanbietern insgesamt ca. 40 Kooperations- und Kommunikationspartner im Kontext des Themenkreises benannt wurden. Die Vernetzung gestaltet sich dabei nicht gleichmäßig. Während das Sozial- und Wohnungsamt sowie das Jugendamt mit nahezu 2/3 aller sonst genannten Akteure eine bestehende Vernetzungs- bzw. Kommunikationsbeziehung aufweist, sind andere Akteure nur mit einzelnen Nennungen vertreten.

Die Zielgruppe ist in sich äußerst heterogen. Eine Differenzierung nach Alter und Problemlagen ergibt unterschiedliche Bedarfe und Lösungsansätze.

Fazit A: Es besteht kein Handlungsbedarf für die Jugendhilfe

Für Minderjährige bietet das Stadtjugendamt ausreichende, breitgefächerte und individuell ausgerichtete Hilfemaßnahmen an.

Fazit B: Es besteht Handlungsbedarf:

- a) Schaffung von günstigem und geeignetem Wohnraum
- b) kurzfristige Übernachtungsmöglichkeit, die eine Clearingchance beinhalten muss

Für die kleine Gruppe junger Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die sich im „freien Fall“ durch das bestehende Hilfenetz befinden, besteht Handlungsbedarf in Form einer kleinen Not-schlafstelle für Notsituationen in Verbindung mit Beratung durch bestehende Einrichtungen. Zu den Ausführungen bei (drohender) Obdachlosigkeit junger Menschen siehe Aussagen des Amtes für Soziales und Wohnen.

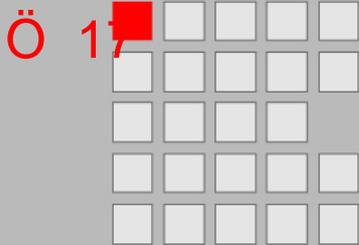
Fazit C: Es besteht kein Handlungsbedarf für die Jugendhilfe

Der Wohnungsmarkt in Erlangen muss im Bereich günstiger Wohnungen aufgestockt werden. Eine weitergehende Inklusion in das Hilfesystem der Jugendhilfe ist nicht erforderlich.

Gez.

Stefan Käs / Irene Oelerich (Jugendhilfeplanung)

Mai 2012



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2010

Antragsnr.: 144/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: IV/51/Fr. Höllerer
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Arbeitsprogramm Jugendamt: Notschlafstelle Antrag zum Haushalt 2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch die Arbeit der Streetworker aber auch durch Mitteilungen der im psychosozialen Bereich Tätigen ist seit langer Zeit bekannt, dass es zunehmend ältere Jugendliche bzw. junge Erwachsene in Erlangen gibt, die obdachlos sind.

Um auf diese Problematik politisch und fachlich, z. B. durch die Einrichtung einer Notschlafstelle, reagieren zu können, muss eine Bedarfsanalyse erstellt werden.

Hiermit beantragen wir für das Arbeitsprogramm 2011 des Jugendamtes die Ermittlung des Bedarfs für eine Notschlafstelle für junge Erwachsene durch die Jugendhilfeplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
30.11.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich- 1

Vorlagendokumente

- TOP Ö 1.1 Aufbau neuer Ganztagszüge an Staatlichen Grundschulen zum Schuljahr 2
Mitteilung zur Kenntnis 40/148/2012 4
Anlage : Vorbescheid KM 09082012 Bewilligung GT 2013_2014 ASS 40/148/ 6
- TOP Ö 2 Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule hier: Fraktionsantrag der
Beschlussvorlage 511/039/2012 13
120927 JaS an der Eichendorffschule 511/039/2012 15
Antrag Nr. 072/2102 511/039/2012 16
- TOP Ö 3 "Keine/r darf verloren gehen"; Einrichtung einer Stabsstelle Strategisc
Beschlussvorlage 40/147/2012 18
Anlage 1: Beschluss des Schulausschusses vom 12.01.2012 40/147/2012 21
Anlage 2: Antrag SPD Nr. 168/2011 40/147/2012 24
Anlage 3: Antrag SPD Nr. 053/2012 40/147/2012 25
Anlage 4: AG Übergänge und Kooperationen 40/147/2012 27
Anlage 5: GGFA Stellungnahme kommunales Übergangsmanagement 40/147/2012 29
- TOP Ö 5.1 Zwischenbericht des Amtes 51 Budget und Arbeitsprogramm 2012; Stand 3
Mitteilung zur Kenntnis 51/084/2012 33
Anlage Budget u Arbeitsprogramm 2012_Amt51 51/084/2012 34
- TOP Ö 5.2 Erhöhung des Essensgelds in den Spiel- und Lernstuben
Mitteilung zur Kenntnis 511/041/2012 36
- TOP Ö 5.3 Finanzierung von Hausaufgabenbetreuung im Stadtteilhaus Röthelheimpar
Mitteilung zur Kenntnis 51/083/2012 37
- TOP Ö 6 Vorstellung der Arbeit der Schreinerwerkstatt Eltersdorf
Mitteilung zur Kenntnis 51/082/2012 38
- TOP Ö 7 Vorstellung städtischer Kindertageseinrichtungen
Mitteilung zur Kenntnis 512/082/2012 39
- TOP Ö 8 Neufassung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertag
Beschlussvorlage 30-R/058/2012 40
Anlage 1 30-R/058/2012 41
Anlage 2 30-R/058/2012 44
Anlage 3 30-R/058/2012 49
- TOP Ö 9 Gebührensatzung zur Satzung über die städtischen Kindertageseinrichtung
Beschlussvorlage 30-R/062/2012 53
Anlage 30-R/062/2012 55
- TOP Ö 10 Antrag auf Umwidmung von Zuschussmitteln an den Jugendtreff "Beatship"
Beschlussvorlage 51/085/2012 58
07Konzeption 51/085/2012 60
Finanzierungskonzept 092012 51/085/2012 76
- TOP Ö 11 Sanierung Junkersstraße 1
Beschlussvorlage 511/040/2012 77
- TOP Ö 12 Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube am Anger - Be
Beschlussvorlage 511/042/2012 79
Raumprogramm 511/042/2012 82
- TOP Ö 13 Kath. Kirchengemeinde Heilige Familie: Schaffung von 12 Krippenplätzen
Beschlussvorlage 512/079/2012 83
- TOP Ö 14 Städt. Kindergarten "Flohkiste" in Alterlangen, Hans-Sachs-Str. 2; Anb

Beschlussvorlage 512/081/2012	86
01_Lageplan_Flohkiste 512/081/2012	89
02_Grundriss_EG_Flohkiste 512/081/2012	90
03_Grundriss_OG_Flohkiste 512/081/2012	91
04_Ansichten_Flohkiste 512/081/2012	92
TOP Ö 17 Bedarfsermittlung einer Notschlafstelle für junge Menschen; hier: SPD	
Beschlussvorlage 51/067/2012	93
Bedarfsermittlung Notschlafstelle j.M. 51/067/2012	95
Antrag Nr. 144/2010 51/067/2012	100
Inhaltsverzeichnis	101